

# I. Inhaltsangaben fremdsprachige Zeitschriften

## 1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

### Band 68, Heft 2, 2002

Electronic governance: implications for citizens, politicians and public servants (Ignace Snellen)  
Elektronisches Regierungshandeln: Auswirkungen für die Bürger, Politiker und öffentlich Bediensteten (S. 183-198)

On the frontiers of electronic governance: a report on the United States and Canada (Sandford Borins)  
In Pioniergebieten elektronischer Governance: ein Bericht über die USA und Kanada (S. 199-212)

From automation to knowledge management: modernizing British government with ICTs (Christine Bellamy)  
Von Automatisierung zum Wissensmanagement: die Modernisierung der britischen Regierung mit Informationstechnologien (S. 213-229)

E-governance in India: its impact on relations among citizens, politicians and public servants (M. Shamsul Haque)  
Elektronisches Regierungshandeln in Indien: Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Bürgern, Politikern und öffentlich Bediensteten (S. 231-250)

Dealing with ethical dilemmas in public administration: the „ALIR“ imperatives of ethical reasoning (Anthony Makrydemetres)  
Die Handhabung ethischer Dilemma in der öffentlichen Verwaltung: die „ALIR“ Vorgaben für ethisches Handeln (S. 251-266)

Tools for good governance: assessment of multiparty negotiation analysis (Les Metcalfe/David Metcalfe)  
Werkzeuge für gutes Regierungshandeln: die Bewertung von multilateralen Verhandlungsanalysen (S. 267-288)

## **2. Administration publique, Brüssel**

### **Nummer 3/2001**

Les institutions publiques de sécurité sociale et la réforme de la fonction publique belge (Pierre van der Vorst)

Die öffentlich-rechtlichen Sozialleistungsträger und die Reform des belgischen öffentlichen Dienstes (S. 177-195)

Flux et reflux de la jurisprudence relative à la notion d'autorité administrative (Denis Delvax)

Das Hin und Her der Rechtsprechung in Bezug auf den Begriff der Verwaltungsbehörde (S. 196-215)

La loi du 24 décembre 1993 et les marchés publics du service d'avocats (Laurent Jans)

Das Gesetz vom 24.12.1993 und die öffentlichen Aufträge in Bezug auf anwaltliche Dienstleistungen (S. 216-223)

### Jurisprudence / Rechtsprechung

À propos des pharmacies fantômes ou du pouvoir de l'autorité compétente de transférer une officine pharmaceutique dépourvue de toute existence (Michel Paul)

Über die Befugnis der zuständigen Behörde, die Genehmigung zum Betrieb einer aufgelösten Apotheke auf einen anderen Träger zu übertragen – Rezension eines Urteils des Conseil d'Etat vom 17.01.2001 (S. 224-235)

Effet interruptif des recours devant l'autorité de tutelle

Die aufschiebende Wirkung des von einem unterlegenen Bewerber bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingelegten Rechtsmittels gegen die Entscheidung einer Gemeinde, den ausgewählten Bewerber als Verwaltungsangestellten einzustellen – Beschluss des Conseil d'Etat vom 13.02.2001 (S. 236-243)

### Bibliographie approfondie / Rezensionen

Olivier de Schutter/Sébastien de Drooghenbroeck: Droit international des droits de l'homme devant le juge national (Michel Kaiser)

Rezension des Buches "Die Anwendung des internationalen Rechts der Menschenrechte durch die nationalen Gerichte. Vorwort von Françoise Tulkens. Die großen Urteile der belgischen Justiz". Brüssel, Verlag Larcier 1999, 661 S. (S. 244-245)

### **3. Revue française d'administration publique, Paris**

**Nummer 99 (Juli – Sept. 2001)**

Administration et politiques pénitentiaires / Verwaltung und Politik des Strafvollzugs

Introduction (Jean-Charles Froment)  
Einführung in das Thema (S.381-392)

La réforme des prisons sous la Troisième République – une co-gestion d'acteurs publics et privés (Martine Kaluszinski)  
Die Gefängnisreform in der Dritten Republik – eine Gemeinschaftsveranstaltung öffentlicher und privater Akteure (S. 393-403)

L'administration pénitentiaire française : l'évolution de ses publics et de ses missions (Isabelle Gorce)  
Die französische Strafvollzugsverwaltung - Die Entwicklung des ihr unterworfenen Personenkreises sowie ihrer Aufgaben und Ziele (S. 405-416)

Les droits des détenus sous la Cinquième République : de réels progrès? (Jean-Paul Cérés)  
Die Rechte der Strafgefangenen in der Fünften Republik: gibt es wirkliche Fortschritte? (S. 417-426)

N'enfermons pas la peine! La place du milieu ouvert dans les politiques pénitentiaires (Pascal Faucher/Bruno Lavielle/Godefroy du Mesnil du Buisson/Philippe Vigier)  
Die Rolle des offenen Vollzugs in der Strafvollzugspolitik – Plädoyer für die Eröffnung einer parlamentarischen Debatte mit dem Ziel eines gesellschaftlichen Konsenses über Inhalt und Vollzug der Strafe (S. 427-439)

La politique pénitentiaire, un défi pour l'administration (Martine Viallet)  
Die Strafvollzugspolitik als Herausforderung für die Verwaltung (S. 441-454)

L'externalisation des missions de l'administration pénitentiaire: l'impact du développement de la gestion déléguée (Pierre Couvrat)  
Die Externalisierung von Aufgaben der Strafvollzugsverwaltung: die Auswirkungen der Entwicklung des an Private delegierten Managements (S. 455- 460)

La réforme de la carte pénitentiaire: vers une rationalisation et une modernisation du système pénitentiaire français (Sandrine Bluet/Eric Lallemand)  
Die Reform der Dislozierung des Strafvollzugs als Teil der Rationalisierung des französischen Strafvollzugssystems (S. 461-470)

La formation et l'évolution des missions des personnels pénitentiaires (Patrick Mounaud)  
Die Ausbildung und Entwicklung des Strafvollzugspersonals (S. 471-478)

Le contrôle des établissements pénitentiaires (Jacques Buisson)  
Aufsicht und Kontrolle der Strafvollzugsanstalten (S. 479-490)

La réforme pénitentiaire en Belgique: administration et statut juridique des détenus (Philippe Mary)  
Die Strafvollzugsreform in Belgien: Verwaltung und rechtlicher Status der Strafgefangenen (S. 491-499 )

Le système pénitentiaire en Espagne (José Cid Moliné)  
Das Strafvollzugssystem in Spanien (S. 501-511)

La réforme administrative, élément clé de la réforme pénitentiaire dans les Républiques post-soviétiques (Anton Oleynik)

Die Verwaltungsreform als Schlüsselement der Strafvollzugsreform in den postsowjetischen Republiken (S. 513-522)

Conseil de l'Europe, droits de l'homme et prisons: l'impact du Comité européen pour la prévention de la torture sur la réforme des prisons (Marie-Julie Bernard)

Europarat, Menschenrechte und Gefängnisse: die Auswirkungen des Europäischen Komitees für die Verhinderung von Folter und unmenschlicher und menschenverachtender Behandlung auf die Gefängnisreform (S. 523-523)

## 4. Public Administration – an international quarterly, London

**Band 79, Nummer 4, 2001**

### Articles / Aufsätze

Regimes on pillars: alternative welfare state logics and dynamics  
(Robert E. Goodin/Martin Rein)

Entwicklungsdynamik der Sozialsysteme im Wohlfahrtsstaat: die sich verändernde Kombination von Trägersystemen und Leistungsprogrammen (S. 769-801)

Stepping out: rhetorical devices and culture change management in the UK civil service (Amanda Driscoll/Jonathan Morris)

Lippenbekenntnisse und Management des Wandels der Organisationskultur im britischen Civil Service am konkreten Beispiel einer "Next Steps"-Agency (S. 803-824)

In search of the regulatory state: evidence from Scotland (Arthur Midwinter/Neil McGarvey)

Auf der Suche nach der angeblich zunehmenden Entwicklung zum regulierenden Staat am Beispiel der Regionalregierung von Schottland (S. 825-849)

How networks explain unintended policy implementation outcomes: the case of UK rail privatization (Andrew Grantham)

Unerwartete Ergebnisse der Durchführung eines politischen Projektes durch Einflussnahme von Netzwerken am Beispiel der Privatisierung der Eisenbahn in GB (S. 851-870)

Ex-offenders, the labour market and the new public administration  
(Del Roy Fletcher)

Probleme der Eingliederung von Straftätern in den Arbeitsmarkt angesichts der zunehmend zentralisierten und autoritären Natur der zuständigen Behörden (S. 871-891)

### European Forum / Europäisches Forum

The financial crisis of the local authorities in Israel: a resource-based analysis  
(Abraham Carmeli/Aaron Cohen)

Die finanzielle Krise der Kommunalverwaltungen in Israel: Eine Analyse auf der Grundlage der organisatorischen und personellen Ressourcen als strategischer Ansatz zur Problembewältigung (S. 893-913)

Improving public service delivery: the crossroads between NPM and traditional bureaucracy (Joaquim Filipe Ferraz Esteves de Araújo)

Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen im Widerstreit zwischen neuem Verwaltungsmanagement und traditioneller Bürokratie (S. 915-932)

### Public Management / Verwaltungsmanagement

Convergence: the useful myth? (Christopher Pollitt)

Plädoyer für eine differenziertere, analytische Betrachtung des Begriffs *Konvergenz* (der Systeme des Verwaltungsmanagements), der jedoch trotz seiner Relativierung ein nützlicher Mythos sein kann (S. 933-947)

**Band 80, Nummer 1, 2002**

## Articles / Aufsätze

Evaluation, policy learning and evidence-based policy making (Ian Sanderson)

Plädoyer für die Entwicklung belastbarer empirischer Erkenntnisse durch Evaluierung der Wirkungen langfristiger politischer Maßnahmen und Programme als Grundlage künftiger politischer Entscheidungen (S. 1-22)

The Northern Ireland civil service: characteristics and trends since 1970 (Paul Carmichael)

Der öffentliche Dienst von Nordirland: seine Besonderheiten und Entwicklungen seit 1970 (S. 23-49)

Governance in Whitehall (Matthew Flinders)

Die Bemühungen der Labour-Regierung, durch ressortübergreifende Kooperation innovative Problemlösungsansätze zu finden, im Lichte der Governance-Theorie (S. 51-75)

Contingent and non-contingent working in local government: contrasting psychological contracts (Jacqueline A-M. Coyle-Shapiro/Ian Kessler)

Untersuchung der Auswirkungen des unterschiedlichen Beschäftigungsstatus von nicht ständigen und festen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung auf den psychologischen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Vertrag (S. 77-101)

The competent boundary spanner (Paul Williams)

Der kompetente "Netzwerker" als Schlüsselfigur inter-organisatorischer Szenarien (S. 103-124)

## European Forum / Europäisches Forum

Path dependencies in European integration: a constructive response to German Foreign Minister Joschka Fischer (Katharina Holzinger/Christoph Knill)

Festgefahrene Entwicklungspfade in der europäischen Integration: eine konstruktive Antwort auf die Visionen von Außenminister Joschka Fischer über die zukünftige Entwicklung Europas (S. 125-152)

Transforming administrative policy (Tom Christensen/Per Lægeid/Lois R. Wise)

Die Charakteristika der aktuellen politischen Initiativen zur Veränderung der Struktur, der Verfahren und des Personals der öffentlichen Verwaltung in Norwegen, Schweden und den USA (S. 153-178)

## Public Management / Verwaltungsmanagement

Executive succession and the performance of public organizations (George Boyne/Jay Dahya)

Auswirkungen des Führungswechsels auf die Leistungen von öffentlichen Organisationen (S. 179-200)

## Notes and Surveys / Kurze Berichte, Analysen und Forschungsergebnisse

Measuring innovation – applying the literature-based innovation output indicator to public services (Richard M. Walker/Emma Jeane/Robert Rowlands)

Innovationsmessung durch Anwendung des theoriegestützten Innovationsleistungsindikators auf öffentliche Dienstleistungen (S. 201-214)

## Articles / Aufsätze

Thermometer or sauna? Performance measurement and democratic assistance in the United States Agency for International Development –USAID– (David Hirschmann)

Thermometer oder Sauna? Fallstudie über die Leistungsmessung bei der Umsetzung der Programme zur Förderung von Demokratie und verantwortungsbewusster Staatsführung der US-Agentur für internationale Entwicklung (S. 235-255)

Maintaining a distinctive public administration: the Isle of Man civil service since 1962 (Paul Carmichael)

Aufrechterhaltung einer vom übrigen Vereinigten Königreich deutlich verschiedenen öffentlichen Verwaltung: der öffentliche Dienst der Insel Man seit 1962 (S. 257-282)

Making a difference? The role of Statutory Committees in the Northern Ireland Assembly (Robert D. Osborne)

Veränderte Sachlage? Die Rolle der Ständigen Ausschüsse des Parlaments von Nordirland am Beispiel des Ausschusses für Hochschulbildung, Weiterbildung, Berufsausbildung und Beschäftigung (S. 283-299)

The governance of urban regeneration: a critique of the 'governing without government' thesis (Jonathan S. Davies)

Kommunale Verwaltungsführung in Bezug auf die Stadtsanierungspolitik: Kritik der These vom "Regierungshandeln ohne Regierung" (S. 301-322)

## European Forum / Europäisches Forum

On the nature of power: an examination of the governing elite and institutional power in Spain, 1939-92 (Mariano Baena del Alcázar)

Über die Natur der Macht: Untersuchung der regierenden Elite und der institutionellen Macht in Spanien 1939-92 (S. 323-338)

The influence of institutions and culture on health policies: different approaches to integrated care in England and The Netherlands (Susanne Kümpers/Arno van Raak/Brian Hardy/Ingrid Mur)

Der Einfluss von Institutionen und Kultur auf die Gesundheitspolitik: unterschiedliche Ansätze zur integrierten Krankenversorgung in England und den Niederlanden (S. 339-358)

## Public Management / Verwaltungsmanagement

Privatization, Chinese-style: economic reform and the state-owned enterprises (Jonathan Morris/Johan Hassard/ Jackie Sheehan)

Privatisierung auf chinesische Art: Wirtschaftsreform und Staatsunternehmen (S. 359-373)

## Notes and Surveys / Kurze Berichte, Analysen und Forschungsergebnisse

Deregulation and the decline of public administration teaching in the UK (J.A. Chandler)

Deregulierung und Rückgang des Lehrangebots im Studienfach "Öffentliche Verwaltung" in Großbritannien (S. 359-390)

## **5. Australian Journal of Public Administration**

**Band 61, Nr. 2 (Juni 2000)**

Symposium: Governance in Australia: Emerging Issues and Choices  
Symposium zu Regieren in Australien (S. 3-50)

Introduction (Ian Marsh)  
Einführung (S. 3-9)

The Australian Republic: The Failure of the Minimalist Model and the Next Steps Forward (Stephan Mills)  
Schritte zur Republik Australien: Das Scheitern des minimalistischen Modells und zukünftiges Vorgehen (S. 10-18)

The Prospects for a New 'Federation Settlement' (Through a More Consensual Political System) (Ian Marsh)  
Aussichten für einen neuen australischen Föderalismus durch ein stärker auf Übereinstimmung beruhendem politischen System (S. 19-32)

Prospects for the Two-party System in a Pluralising Political World (Andrew Norton)  
Zukunft des Zwei-Parteien Systems in einer pluralistischen politischen Welt (S. 33-50)

Symposium - Governance and Public Sector Management  
Symposium zu Regieren und öffentlicher Sektor (S. 51-77)

Public Sector Governance - Future Issues for Australia (Meredith Edwards)  
Unsicherheiten für den öffentlichen Sektor in Australien (S. 51-61)

Emerging Directions in Public Sector Management in New South Wales (Robyn Kruk/Annette Bastaja)  
Veränderungen im öffentlichen Sektor von Neu Süd Wales, um zukünftigen Herausforderungen einer diversen Gemeinschaft nachzukommen (S. 62-68)

Collaborative Federalism (Cheryl Saunders)  
Zusammenarbeit im föderalen System (S. 69-77)

Symposium - Governance and Policy Issues  
Symposium zu Regieren und Politikfragen (S. 78-118)

Governance for Sustainability (David Yencken)  
Umweltpolitik und Nachhaltigkeit (S. 78-89)

Economic Reform - Renovating the Agenda: With an Example from the Market for Information (Nicholas Gruen)  
Wirtschaftsreform - das Beispiel des Informationsmarktes (S. 90-105)

Responsibilities in Governance: Implied Rights, Fiduciary Obligation and Indigenous Peoples (Larissa Behrendt)  
Treuhandverhältnis als Alternative zur gescheiterten Politik für die indigene Bevölkerung (S. 106-118)

Caretaker Conventions Post an Election (Michael Keating)  
Konsultationen bei Übergangsregierungen (S. 119-120)

On Ministerial Resignations (and the Lack Thereof) (Richard Mulgan)  
Notwendigkeit des Rücktritts von Ministern (S. 121-127)

## **Band 61, Nr. 3 (September 2002)**

Rethinking Leadership for the Public Sector (Don Dunoon)

Führungsstärke und Führung im öffentlichen Sektor (S. 3-18)

Deregulation, Competitive Pressures and the Emergence of Intermodalism (Sophia Everett)

Deregulierung, Wirtschaftlichkeit und das Entstehen von Intermodalismus im öffentlichen Verkehrswesen (S. 19-26)

Australian Federalism Confronts Globalisation: A New Challenge at the Century (John M Kline)

Herausforderungen für das australische föderale System durch die Globalisierung (S. 27-37)

Leading Change in Local Government: The Tension between Evolutionary and Frame-breaking Reform in NSW (Robert Jones)

Untersuchung von vier Bezirken in Sydney zu Veränderungen in der Kommunalverwaltung von der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur proaktiven Gestaltung (S. 38-53)

Local Government Failure In Australia? An Empirical Analysis of New South Wales (Joel Byrnes/Brian Dollery)

Empirische Untersuchung zu Maßstäben für das Versagen von Kommunalverwaltung im australischen Bundesstaat Neu Süd Wales (S. 54-64)

Managing Competing Values: Leadership Styles of Mayors and CEOs (John Martin/Roland Simons)

Regieren in Kommunen - Zusammenarbeit von Bürgermeister und Gemeindedirektoren (S. 65-75)

Social Capital and Local Government Capacity (Joe Wallis/Brian Dollery)

Sozialkapital und Fähigkeit zum Regieren in Kommunalverwaltungen (S. 76-85)

A Load of Old Garbage: Applying Garbage-Can Theory to Contemporary Housing Policy ((Anne Tiernan/Terry Burke)

Anwendung der "Dosenabfalltheorie" von *Kingdon*, wonach keine Stringenz zwischen Problem und Problemlösung besteht, auf das Wohnungswesen (S. 86-97)

Evidence-based Analysis and the Work of Policy Shops (Gambhir Bhatta)

Der Einsatz von auf Nachweisen beruhender Untersuchung bei der Politikberatung (S. 98-105)

The Australian National Commission for Unesco: Some Proposals for Reform (James S Page)

Vorschläge für die Arbeit der australischen UNESCO Kommission (S. 106-110)

Place Management as an Inherent Part of Real Change: A Rejoinder to Walsh (John Mant)

Auseinandersetzung mit der Ansicht von Walsh (*AJPA, Band 60, Heft 2, S. 3-12*) zum "*Place Management*" (S. 111-116)

A Response to John Mant (Peter Walsh)

Erwiderung auf John Mant (S. 117-118)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S.119-125)

## **6. Public Administration Review (Washington)**

### **Band 62, Nr. 1 (Januar/Februar 2002)**

Government Shekels without Government Shackles? The Administrative Challenges of Charitable Choice (Sheila Suess Kennedy/Wolfgang Bielefeld)

Absicht Präsident Bushs, "Charitable Choice" (Verpflichtung der Bundesstaaten zur Auftragsvergabe an religions-gebundene Sozialdienste zu gleichen Bedingungen wie an andere gemeinnützige Organisationen) zu erweitern, als mögliche Bedrohung der Trennung von Staat und Kirche und Umsetzung von "Charitable Choice" durch die Verwaltung (S. 4-11)

Paradigm Lost: Public Administration at Johns Hopkins University, 1884-96 (M. Curtis Hoffman)

Entwicklung eines verwaltungswissenschaftlichen Studienganges an der Johns Hopkins Universität zwischen 1884 und 1896 und die heutige Relevanz (S. 12-23)

The Ombudsman Revisited: Thirty Years of Hawaiian Experience (Larry B. Hill)

30 Jahre Erfahrung mit dem unabhängigen Ombudsman von Hawaii (S. 24-41)

The Budget-Minimizing Bureaucrat? Empirical Evidence from the Senior Executive Service (Julie Dolan)

Selbstinteresse höherer Verwaltungsbeamter und Ausgabenprioritäten (S. 42-50)

Implementing Performance-Based Program Budgeting: A System-Dynamics Perspective (Gloria A. Grizzle/Carole D. Pettijohn)

Umsetzung von auf Durchführungsqualität beruhendem Haushaltsverfahren unter Berücksichtigung eines systemdynamischen Ansatzes - das Beispiel Florida (S. 51-62)

The Equality of Public School District Funding in the United States: A National Status Report (Michele Moser/Ross Rubinstein)

Untersuchung zur gleichmäßigen Mittelzuweisung für Schulen in den Vereinigten Staaten zwischen 1992 und 1995 in 49 Bundesstaaten (S. 63-72)

Working Capital Fund Pricing Policies: Lessons from Defense Finance and Accounting Service Expenditure and Workload Data (Edward G. Keating/Susan M. Gates)

Berechnung von Verwaltungsdienstleistungen für andere Verwaltungseinheiten (S. 73-81)

Competition and Choice in New York City Social Services (E.S. Savas)

Wettbewerb durch die Privatisierung von Sozialdiensten in der Stadt New York? (S. 82-91)

Welfare Reform, Mississippi Style; Temporary Assistance for Needy Families and the Search for Accountability (David A. Breaux/Christopher M. Duncan/C. Denise Keller/John C. Morris)

Verminderung von Kontrollmöglichkeiten durch die Privatisierung von Sozialdiensten in Mississippi (S. 92-103)

Theory and the Public Administration Student/Practitioner (Robert Cunningham/Louis Weschler)

Eingeschränkte Relevanz verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge für Linienkräfte (S. 104-111)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 112-123)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 124-125)

### **Band 62, Nr. 2 (März/April 2002)**

Organizing for Homeland Security (Charles R. Wise)

Organisation der innerstaatlichen Sicherheit nach dem 11. September (S. 131-144)

Public-Value Failure: When Efficient Markets May Not Do (Barry Bozeman)  
Nützlichkeit und Nachteile des Marktversagensmodells für die staatliche Politik S. 145-161)

Public Administration Theory Network Conference Articles  
Aufsätze der Konferenz des Netzwerks der verwaltungswissenschaftlichen Theorie (Juni 2001) (S. 162-205)

- Introduction (Camilla Stevers)  
Einführung (S. 162-163)
- Remembering while Forgetting: The Role of Automorphism in City Management in Warsaw (Barbara Czarniawska)  
Weniger in der kommunistischen Vergangenheit als in einer überzogenen Sedimentierung eines rationalistisch-legalistischen Handlungsrahmens begründeten Schwierigkeiten einer effektiven Stadtverwaltung von Warschau - Wege zur Reform der durch Automorphismus bestehenden Probleme (S. 163-173)
- From Street-Level to System-Level Bureaucracies: How Information and Communication Technology Is Transforming Administrative Discretion and Constitutional Control (Mark Bovens/Stavros Zouridis)  
Kontrolle des Verwaltungshandelns angesichts des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie und damit einhergehenden Verschwindens persönlichen Ermessensspielraumes (S. 174-184)
- Gendering the "Graying" of Society: A Discourse Analysis of the Care Gap (Joyce Outshoorn)  
Geschlechterrollen im Pflegebereich angesichts der Alterung der Bevölkerung bei einer zu geringen Zahl von Pflegekräften in den Niederlanden (S. 185-196)
- Partnership Arrangements: Governmental Rhetoric or Governance Scheme? (Geert R. Teisman/Erik-Hans Klijn)  
Partnerschaften bei der Politikgestaltung - das Beispiel des Ausbaus des Hafens von Rotterdam (S. 197-205)

Nonincremental Policy Change: Lessons from Michigan's Medicaid Managed Care Initiative (Carol S. Weissert/Malcolm L. Goggin)  
Vor- und Nachteile eines schnellen und umfassenden Politikwechsels - das Beispiel von Michigans Reform des Gesundheitsdienstes (S. 206-216)

Workplace Relations: Friendship Patterns and Consequences (According to Managers) (Evan M. Berman/Jonathan P. West/Maurice N. Richter, Jr.)  
Einschätzung von Freundschaften am Arbeitsplatz durch höhere Stadtbedienstete (S. 217-230)

Participative Management and Job Satisfaction: Lessons for Management Leadership (Soonhee Kim)  
Beteiligung an Entscheidungen zu strategischer Planung und Arbeitszufriedenheit in der Kommunalverwaltung (S. 231-241)

Live Bureaucrats and Dead Public Servants: How People in Government Are Discussed on the Floor of the House (Thad E. Hall)  
Einschätzung von Regierungsmitarbeitern in öffentlichen Reden von Mitgliedern des Kongresses (S. 242-251)

Book Reviews  
Buchbesprechungen (S. 252-254)

Book Notes  
Buchanzeigen (S. 255-256)

## **Band 62, Nr. 3 (Mai/Juni 2002)**

Can Nonprofit Management Held Answer Public Management's "Big Questions"? (Arthur C. Brooks)  
Inwieweit können gemeinnützige Organisationen zur Lösung der "Großen Fragen" der  
Verwaltung beitragen? (S. 259-266)

A Comparison of Disaster Paradigms: The Search for a Holistic Policy Guide (David A.  
McEntire/Christopher Fuller/Chad W. Johnston/Richard Weber)  
Theoretische und praktische Überlegungen zur Zukunft der Katastrophenbewältigung (S. 267-  
281)

Moral Reasoning in the Context of Reform: A Study of Russian Officials (Debra W. Stewart/Norman  
A. Sprinthall/Jackie D. Kem)  
Ethische Begründungen russischer Verwaltungsbediensteter in Reformzeiten (S. 282-297)

Particularism versus Universalism in the Brazilian Public Administration Literature (Gaylord George  
Candler)  
Verwurzelung im eigenen Land und Offenheit gegenüber weltweiten Entwicklungen in der  
brasilianischen verwaltungswissenschaftlichen Literatur (S. 298-306)

Politics, Public Opinion, and Privatization in France: Assessing the Calculus of Consent for Market  
Reforms (Robert F. Durant/Jerome S. Legge, Jr.)  
Analytischer Rahmen für die Bewertung der Privatisierung durch die Bevölkerung - das Beispiel  
Frankreich (S. 307-323)

Global Public Policy, Partnership, and the Case of the World Commission on Dams (Jennifer M.  
Brinkerhoff)  
Möglichkeiten für Partnerschaften angesichts zunehmenden soziopolitischen Zusammenhangs  
des öffentlichen Dienstes und hinsichtlich der Gestaltung globaler öffentlicher Politik - das  
Beispiel der Weltdammkommission (S. 324-336)

Defining the Client in the Public Sector: A Social-Exchange Perspective (John Alford)  
Austauschbeziehungen und Bestimmung des "Kunden" des öffentlichen Sektors (S. 337-346)

A Critique of "Reinventing Government in the American States; Measuring and Explaining  
Administrative Reform" (Donald J. Calista)  
Kritik an dem Aufsatz von Jeffrey L. Brudney/Deil S. Wright/F. Ted Herbert zur "Wiedererfindung  
der Regierung" (*PAR 1999, Heft 1*) (S. 347-352)

Revisiting Administrative Reform in the American States: The Staus of Reinventing Government  
During the 1990s (Jeffrey L. Brudney/Deil S. Wright)  
Replik (S. 353-361)

Reinvention in the States: Ripple or Tide? (Frank J. Thompson)  
Wiedererfindung in den Staaten: Geplätscher oder Strom? (S. 362-367)

The Nixon Pay Board - A Public Administration Disaster (Rocco C. Siciliano)  
Einschätzung des unter Präsident Nixon eingeführten Rates zur Überwachung der Löhne (S.  
368-373)

Book Reviews  
Buchbesprechungen (S. 374-382)

Book Notes  
Buchanzeigen (S. 383-384)

## **Band 62, Nr. 4 (Juli/August 2002)**

Donald C. Stone Lecture: Some Unfinished Business in Public Administration (Philip Rutledge)

Der Donald C. Stone Vortrag 2002: Unerledigte Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (S. 390-394)

Who Wants to Work for the Government? (Gregory B. Lewis/Sue A. Frank)  
Motive für eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor (S. 395-404)

Gender Differences in Agency Head Salaries: The Case of Public Education (Kenneth J. Meier/Vicky M. Wilkins)  
Geschlechterdiskriminierung bei Gehältern für Führungskräfte im öffentlichen Schulwesen (S. 405-411)

Sex-Based Occupational Segregation in U.S. State Bureaucracies, 1987-97 (Brinck Kerr/Will Miller/Margaret Reid)  
Geschlechtertrennung bei der Beschäftigung im öffentlichen Dienst der USA in den Jahren 1987-1997 (S. 412-423)

The Evolution of E-Government among Municipalities: Rhetoric or Reality? (M. Jae Moon)  
Bedeutung der Informationstechnologie in Stadtverwaltungen (S. 424-433)

Reinventing Local Governments and the E-Government Initiative (Alfred Tat-Kei Ho)  
Das Internet als wichtiges Hilfsmittel für Kommunalverwaltungen (S. 434-444)

Roadblocks in Reforming Corrupt Agencies: The Case of the New York City School Custodians (Lydia Segal)  
Hindernisse bei der Reform korrupter Behörden - das Beispiel der Schulaufsicht in der Stadt New York (S. 445-460)

What Are the Federal Home Loan Banks Up To? Emerging Views of Purpose among Institutional Leadership (Susan Hoffmann/Mark Cassell)  
Zukunft der Bundeseigenheimbank (S. 461-470)

County Service Delivery: Does Government Structure Matter? (J. Edwin Benton)  
Auswirkungen der Struktur von Landkreisverwaltungen auf die Erbringung von Dienstleistungen (S. 471-479)

Does Regionalism Beget Regionalism? The Relationship between Norms and Regional Partnerships for Economic Development (Julie Cencula Olberding)  
Regionale Partnerschaften mehrerer Kommunen bei der Wirtschaftsentwicklung (S. 480-491)

Gubernatorial Use of the Item Veto for Narrative Deletion (Glenn Abney/Thomas P. Lauth)  
Gebrauch des Vetos für bestimmte Etatposten durch Gouverneure (S. 492-503)

Book Reviews  
Buchbesprechungen (S. 504-508)

Book Notes  
Buchanzeigen (S. 509-510)

## **Band 62, Sondernummer zum 11. September 2001 (September 2002)**

The Value of Public Service (George H.W. Bush)  
Botschaft des Präsidenten Bush zum Wert des öffentlichen Dienstes (S. 4-5)

Victims  
Namen der Opfer der Anschläge (S. 6-15)

Democratic Governance in the Aftermath of September 11, 2001 (Larry D. Terry/Camilla Stivers)  
Demokratisches Regieren nach dem 11. September 2001 (S. 16-17)

## Homeland Security: The State and Local Crucible

Aufsätze zur innerstaatlichen Sicherheit - Bewährungsprobe für Staat und Kommunen (S. 18-57)

- Introduction (Frank J. Thompson)  
Einführung (S. 18-20)
- Governing after September 11th: A New Normalcy (Parris N. Glendening)  
Regieren nach dem 11. September - eine neue Normalität (S. 21-23)
- Catastrophe and the Public Service: A Case Study of the Government Response to the Destruction of the World Trade Center (Steven Cohen/William Eimicke/Jessica Horan)  
Reaktionen der Stadtverwaltung von New York auf den Anschlag auf das World Trade Center (S. 24-32)
- Airport Security, High Reliability, and the Problem of Rationality (H. George Frederickson/Todd R. LaPorte)  
Theoretische Betrachtungen zur Zuverlässigkeit und Sicherheit der amerikanischen Zivilluftfahrt (S. 33-43)
- Organizing the Federal System for Homeland Security: Problems, Issues, and Dilemmas (Charles R. Wise/Rania Nader)  
Erfordernis weitreichender Veränderungen in allen Verwaltungsebenen zur Verbesserung der innerstaatlichen Sicherheit (S. 44-57)

## Public Administration and Civil Liberties

Aufsätze zur öffentlichen Verwaltung und bürgerlichen Freiheitsrechten (S. 58-91)

- Introduction (David H. Rosenbloom)  
Einführung (S. 58-60)
- Fear, Terrorism, and the Constitution (Anthony Lewis)  
Kampf gegen den Terrorismus und die Verfassung (S. 61-62)
- The War on Terrorism and the Administration of the American State (Michael W. Spicer)  
Bedeutung der Verfassung für die Verwaltung im Kampf gegen den Terrorismus (S. 63-68)
- Protecting the Common Good: Technology, Objectivity, and Privacy (Lisa Nelson)  
Unvereinbarkeit des Eingriffs in die Privatsphäre durch Überwachungstechnologien mit den philosophischen und rechtlichen Grundwerten der amerikanischen Demokratie (S. 69-73)
- Playing with Fire: The Civil Liberties Implications of September 11th (Jon B. Gould)  
Nach anfänglicher Akzeptanz weitreichender Eingriffe in Grundrechte Befürchtung späterer größerer Unzufriedenheit mit Regierung und Verwaltung (S. 74-79)
- Strengthening Effective Government-Citizen Connections through Greater Civic Engagement (John J. Kirlin/Mary K. Kirlin)  
Notwendigkeit verschiedener Vorgehensweisen zur Erreichung eines größeren Bürgerengagements (S. 80-85)
- Postscripts for a "State of War": Public Administration and Civil Liberties after September 11 (Malvin J. Dubnick)  
Notwendigkeit von Vorgaben für die öffentliche Verwaltung angesichts der unterschiedlichen Deutungen der Ereignisse des 11. Septembers und die Auswirkungen auf die Grundrechte (S. 86-91)

## Managing Bureaucracies and Administrative Systems in the Aftermath of September 11

Aufsätze zur öffentlichen Verwaltung und Verwaltungssystem nach dem 11. September (S. 92-123)

- Introduction (Norma M. Riccucci)

Einführung (S. 92-93)

- 9/11: The Implications for Public-Sector Management (David M. Walker)  
Auswirkungen des 11. Septembers für die öffentliche Verwaltung (S. 94-97)
- Rethinking Security: Organizational Fragility in Extreme Events (Louise K. Comfort)  
Erreichen öffentlicher Sicherheit durch einen von der Verwaltung geführten interaktiven Lernprozess unter Beteiligung privater und gemeinnütziger Organisationen und einer informierten Bevölkerung (S. 98-107)
- Employee Commitment and Firefighters: It's My Job (Seok-Hwan Lee/Dorothy Olshfski)  
Einstellung der Beschäftigten, insbesondere der Feuerwehrleute, zu ihrem Arbeitsplatz (S. 108-114)
- Whither Environmental Security in the Post-September 11th Era? Assessing the Legal, Organizational, and Policy Challenges for the National Security State (Robert F. Durant)  
Zwangslagen des US-Militärs nach dem Kalten Krieg, in den neunziger Jahren und nach dem 11. September (S. 115-123)

Organizing for National Security: The Challenge of Bureaucratic Innovation in the War against Terrorism

Aufsätze zur innerstaatlichen Sicherheit (S. 124-153)

- Introduction (Stephan Sloan)  
Einführung (S. 124-125)
- Reorganizing for National Security and Homeland Security (William W. Newman)  
Herausforderungen für die nationale und innerstaatliche Sicherheit (S. 126-137)
- Homeland Security: The Difference between a Vision and a Wish (Michael B. Donley/Neal A. Pollard)  
Offene Fragen für die neuerrichtete Behörde für innerstaatliche Sicherheit (S. 138-144)
- Organizing the War on Terrorism (William L. Waugh, Jr./Richard T. Sylves)  
Koordination des Notfalls-, nationalen Sicherheitsnetzwerkes und der Justiz durch die Behörde für innerstaatliche Sicherheit (S. 145-153)

The Fundamentals of Terrorism and Its Target: Responsible Government

Aufsätze zum Terrorismus und ihres Ziels, der verantwortlichen Regierung (S. 154-192)

- Introduction (Chester A. Newland)  
Einführung (S. 154-157)
- American Public Administration and Impacts of International Governance (Laurence J. O'Toole, Jr./Kenneth I. Hanf)  
Notwendigkeit einer neuen Bewertung traditioneller Sichtweisen von Regieren und Verantwortlichkeit angesichts zunehmender weltweiter Verflechtungen (S. 158-169)
- Government Responses to Terrorism: Critical Views of Their Impacts on People and Public Administration (M. Shamsul Haque)  
Auswirkungen neuer antiterroristischer Initiativen auf Grundrechte, die Bürger und die öffentliche Verwaltung (S. 170-180)
- Issues of Federalism in Response to Terrorism (John Kincaid/Richard L. Cole)  
Unwahrscheinlichkeit von Verschiebungen im föderalen System zugunsten des Bundes und Änderung der bundesstaatenfreundlichen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes (S. 181-192)

## **7. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto**

### **Band 44, Heft 4, 2001**

Partnering for e-government: challenges for public administrators (John Langford/Yvonne Harrison)  
Partnerschaften im Bereich elektronischen Regierungshandelns: Herausforderungen für die  
Verwaltung (S. 393-416)

Bricks, clicks and calls: clustering services for citizen-centred delivery (Kenneth  
Kernaghan/Jennifer Berardi)  
Ziegelsteine, Klicks und Anrufe: die Zusammenfügung von Serviceleistungen für  
bürgerorientiertes Handeln (S. 417-440)

Le syndrome du survivant et les fonctionnaires fédéraux du Québec: vers une répudiation du  
discours managériel dominant (Christian Rouillard/Louise Lemire)  
Das Überlebenssyndrom und die Bundesbediensteten in Quebec: für die Wiederbelebung  
von Managementstrategien(S. 441-462)

An evolving policy network in action: the case of construction aggregate policy in Ontario (Douglas  
Baker/Christine Slanz/Tracy Summerville)  
Ein im Entstehen befindliches Politiknetzwerk in Aktion: der Fall der Infrastrukturpolitik in  
Ontario (S. 463-483)

### **Band 45, Heft 1, 2002**

Recognizing same-sex relationships: the evolution of recent federal and provincial policies (M.  
Smith)  
Die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften: jüngste Entwicklung in der Politik  
des Bundes und der Provinzen (S. 1-23)

Public safety in private hands: a study of Ontario's Technical Standards and Safety Authority (M.S.  
Winfield/D. Whorley/S.B. Kaufman)  
Öffentliche Sicherheit in privaten Händen: eine Studie zur Behörde für technische Standards  
und Sicherheit Ontarios (S. 24-51)

Nouvelles stratégies d'action dans le secteur public québécois: quatre exemples d'innovations  
financières (L. Rouillard)  
Neue Aktionsstrategien im öffentlichen Sektor von Quebec: vier Beispiele für innovative  
Finanzierung (S. 52-69)

Obtaining public input for health systems decision making: past experiences and future prospects  
(J.Abelson/P.-G. Forest/J. Eyles/P.Smith/E. Martin/F.-P. Gauvin)  
Öffentliches Input in Entscheidungsverfahren des Gesundheitssystems: Erfahrungen und  
künftige Erwartungen (S. 70-97)

## II. Berichte, Untersuchungen, Gutachten

### 1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

#### Bundesministerium des Innern

Im Rahmen des Programms Moderner Staat – Moderne Verwaltung erschien die Broschüre „**Der Mandelkern-Bericht: Auf dem Weg zu besseren Gesetzen**“

Der Mandelkern-Bericht enthält ein Bündel an zeitlich terminierten Vorschlägen für qualitativ bessere und einfacherer Gesetze sowie für Maßnahmen zur nachhaltigen Rechtsbereinigung. Seine Empfehlungen richten sich sowohl an die Adresse der Europäischen Union wie an die der Mitgliedstaaten. Der Bericht will die Gesetzgebungslandschaft für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Unternehmen durchsichtiger gestalten, um so auch Tendenzen zur Staats- und Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Ein weiteres Ziel ist es, Kosten zu vermeiden, die durch Fehler in der Gesetzgebung entstehen können. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es eine Vielzahl an Instrumenten bereits gibt, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass diese Werkzeuge nicht, nicht systematisch genug oder technisch unzureichend zum Einsatz kommen.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Stabstelle Moderner Staat – Moderne Verwaltung, Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin oder im Internet unter [www.staat-modern.de](http://www.staat-modern.de)

Die Broschüre „**Der öffentliche Dienst in Deutschland**“ wurde vom Bundesministerium des Innern neu aufgelegt.

Mit dieser Broschüre soll erneut über die Entwicklung im öffentlichen Dienst informiert werden. Thematisiert werden dabei der Verwaltungsaufbau von Bund, Ländern und Gemeinden in Deutschland ebenso wie die Beschäftigungsverhältnisse, die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung und die Alterssicherungssysteme im öffentlichen Dienst. Außerdem wird im Kapitel Modernisierung der öffentlichen Verwaltung über das Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ und „Bund Online 2005“ berichtet.

Zu beziehen bei IBRO GmbH, Kastanienweg 1, 18184 Roggentin, Tel.: 038204/66543, E-Mail: [bmi@ibro.de](mailto:bmi@ibro.de)

### 2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

#### a) Baden-Württemberg

Der Rechnungshof von Baden-Württemberg veröffentlichte seine **Denkschrift 2002** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2000.

Kapitel I umfasst die Landeshaushaltsrechnung für 2000, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug, Landesschulden und Sondervermögen. Im Kapitel II Allgemeines und Organisation wird auf die Themen „Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, Wirtschaftlichkeit des Kopierereinsatzes, Kosten der IuK in Ministerien sowie Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Behördenunterbringung“ eingegangen. Kapitel III beinhaltet die besonderen Prüfungsergebnisse. Darunter fallen beispielsweise die Haushalts- und Wirtschaftsführung beim Polizeipräsidium Mannheim; Erstattung der Kosten für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen; Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf bzw. Information und Kommunikation beim Statistischen Landesamt; Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen sowie Auswirkungen der Neuregelung der sog. 630-DM Arbeitsverhältnisse auf die Arbeit der Finanzämter. Im IV. Kapitel geht der Bericht auf die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit auf die Finanzkontrolle ein. Hierbei wird kurz die Umsetzung einiger vorheriger Vorschläge wiedergegeben und die finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Stabelstr. 12, 76133 Karlsruhe, E-Mail: [poststelle@rh.bwl.de](mailto:poststelle@rh.bwl.de)

#### b) Hessen

Die **Bemerkungen 2001** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen wurden vom Hessischen Rechnungshof übermittelt.

Nach dem Kapitel Vorbemerkungen sind in Kapitel 2 die Bemerkungen allgemeiner Art wiedergegeben. Darunter fallen Haushaltsplan, Haushaltsrechnung und Abschlussbericht 2000 und eine Übersicht über die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Landes sowie die Verpflichtungen und Vermögen. Daran schließen sich die Bemerkungen zu allen Einzelplänen an. Hier wird auf die Auswirkungen der Bestellungen von Frauenbeauftragten in der Landesverwaltung auf die Personalausgaben und auf Organisation und Wirtschaftlichkeit der Zentralabteilungen der Ministerien eingegangen. Danach folgen Bemerkungen zu verschiedenen Ministerien des Landes. Dazu gehören Einsichtnahme in Personal- und Beurteilungsakten bei Finanzämtern, Organisation und Wirtschaftlichkeit des Sozialministeriums, Förderung der Marktstrukturverbesserung sowie Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm. Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt, E-Mail: [poststelle@rechnungshof.hessen.de](mailto:poststelle@rechnungshof.hessen.de)

### c) Niedersachsen

Der Niedersächsische Landesrechnungshof gab seinen **Jahresbericht 2002** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung für 2000 heraus. An die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung von 2000 des Landes Niedersachsen schließen sich in Kapitel III der Vermögens- und Verschuldungsnachweis an. Kapitel IV beinhaltet die Bemerkungen zu verschiedenen Prüfungsergebnissen. Den Bemerkungen folgt eine Denkschrift, die weitere Prüfungsergebnisse umfasst. Beispiele für Prüfungsergebnisse aus den Ministerien in der Denkschrift sind: Unzulässige Verwendung der Überschüsse und Rücklagen der Niedersächsischen Landestreuhandstellen für das Wohnungswesen und für Wirtschaftsförderung; Besteuerung von privaten Wertpapiergeschäften und von Aufsichtsratsvergütungen; überhöhte Belastung für Pflegebedürftige und den Landeshaushalt, Verfehlung von Förderzielen, Mitnahmeeffekte und fehlende Erfolgskontrollen im Bereich der Wirtschaftsförderung und Fehlentwicklung bei Modellversuch „Budgetierung in der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung“. Unter der Rubrik „Verschiedene Geschäftsbereiche“ wurde die Nutzung von Arbeitszeit von Landesbediensteten für private Internetrecherchen untersucht. Bei „Sonstige Prüfungen“ wurde die EXPO 2000 – Von der „Schwarzen Null“ zum Milliardendefizit betrachtet. Zu beziehen als Drucksache 14/2400 beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

### d) Nordrhein-Westfalen

Der Rechnungshof von Nordrhein-Westfalen legte seinen **Jahresbericht 2002** über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2001 vor. In dem Jahresbericht sind in Kapitel A die Haushaltspläne 2000, 2001 und 2002 sowie die Haushaltsrechnung für 2000 zusammengefasst. Ebenso wird eine Übersicht über Vermögen und Schulden des Landes gegeben. In Kapitel B sind die Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung wiedergegeben. Dazu gehören: Querschnittsprüfung des Assistenzbereichs „Schreibdienste“ bei den Bezirksregierungen; Zentralisierung der Beihilfefestsetzung in der Landesverwaltung; IT-Geräte- und Lizenzverwaltung; Gebühren im Hochschulbereich; Mängel bei der Abwicklung von NRW-EU-Gemeinschaftsprogrammen, Rückforderungen von Zuwendungen, Benachteiligungen des Landes in Konzessionsverträgen zwischen Kommunen und Energieversorgern sowie Festsetzung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. In Form eines beratenden Beitrags hat der Rechnungshof Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit untersucht. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit und sonstige Prüfungen sind im Anhang festgehalten. Zu beziehen beim Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet abrufbar unter [www.lrh.nrw.de](http://www.lrh.nrw.de).

### e) Rheinland-Pfalz

i) Der Rechnungshof hat ausgewählte Ergebnisse aus Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Städten, Gemeinden und Landkreisen zusammengefasst und im **Kommunalbericht 2001** veröffentlicht. Teilziffer 1 des Berichts gibt die Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder. Tz. 2 befasst sich mit der Örtlichen Prüfung der Jahresrechnung. Wirtschaftlicher Versicherungsschutz ist Thema von Tz. 3. In Tz. 4 wird auf die Kostenerstattung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen eingegangen. Mit der Ausschreibungspflicht bei Verlängerung von

Dienstleistungsverträgen befasst sich Tz. 5 und die öffentliche Abfallversorgung in Landkreisen ist Inhalt von Tz. 6.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer. Der Kommunalbericht steht auch im Internet unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de) zur Verfügung.

ii) In der Schriftenreihe zur Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz erschien der Band 14 „**voran in Rheinland-Pfalz – Reform im Staat durch effiziente und bürgergerechte Verwaltung**“. Am 25. März 1999 fand eine Tagung zur Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz statt, deren Ziel es war, den mehrjährigen Entstehungsprozess der Modernisierungsmodelle darzustellen und erste Ergebnisse der praktischen Umsetzung zu analysieren und diskutieren. Die nach wie vor aktuellen Beiträge von Wissenschaftlern und Politikern aus Rheinland-Pfalz sind in diesem Band veröffentlicht.

Zu beziehen bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, ISSN 1432-7554.

#### **f) Saarland**

Der **Jahresbericht 2000** des Rechnungshofs des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1999) liegt vor.

Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel II die Ergebnisse der Rechnungslegung 1999 vorgestellt. Kapitel III schildert die finanzielle Entwicklung des Saarlandes. Dabei wird auf die Entwicklung der fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben, die Entwicklung der Kreditaufnahme am Kapitalmarkt, die Entwicklung der Forderungen und Schulden sowie der Bürgschaften eingegangen. Kapitel IV enthält eine zusammenfassende Betrachtung des Landeshaushalts und Kapitel V die besonderen Prüfungsergebnisse.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstraße 39-41, 66121 Saarbrücken.

#### **g) Sachsen**

i) Der Sächsische Rechnungshof legte seinen **Jahresbericht 2002** der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaats Sachsen vor.

Kapitel I gibt Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Jahr 2000 wieder. Die Steuerdeckungsquote liegt bei 50,5 % gegenüber 73,2 % in den alten Bundesländern. Damit besteht noch ein Aufholbedarf in der Verbesserung der originären Einnahmestruktur. Durch die Folgen der Flutkatastrophe wird aber mit einer sinkenden Steuerkraft des Freistaats gerechnet.

Kapitel II Allgemeines behandelt Stichprobenverfahren bei der Verwendungsnachweisprüfung. Im Kapitel Staatsverwaltung gibt der Rechnungshof aus elf Einzelplänen verschiedene Prüfungsergebnisse aus den Ministerien wieder. Der Kommunalprüfung ist mit Kapitel IV ein eigener Abschnitt gewidmet. Kapitel V beinhaltet die Prüfung der Handwerkskammer Dresden und Kapitel VI die Wirtschaftsführung des Mitteldeutschen Rundfunks.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Postfach 10 10 50, 04010 Leipzig, E-Mail:

[poststelle@srh.sachsen.de](mailto:poststelle@srh.sachsen.de) oder im Internet unter [www.sachsen.de.de/bf/verwaltung/rechnungshof](http://www.sachsen.de.de/bf/verwaltung/rechnungshof)

ii) In der Schriftenreihe des Sächsischen Rechnungshofs „**Finanzkontrolle in Sachsen**“ erschien der vierte Band mit dem Thema „**Der Rechnungshof vor Gericht**“.

Werden dem Rechnungshof bei der Erhebung des prüfungsrelevanten Sachverhalts Steine in den Weg gelegt, stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten er zur Durchführung seiner Kontrollkompetenzen hat. Fraglich ist auch bei Prüfungen, die einen „Vorbehaltsbereich“ berühren, in welchen Umfang der Rechnungshof Entscheidungen als nicht ordnungsgemäß oder nicht wirtschaftlich kritisieren darf. Solche verfahrensrechtlichen Fragen sowie weitere Rechtsschutzprobleme aus dem Bereich der Finanzkontrolle sind Gegenstand des Berichts.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Postfach 10 10 50, 04010 Leipzig

### **3. AUS WEITEREN BEREICHEN**

#### **a) Bertelsmann Stiftung**

Von der Bertelsmann Stiftung erschien die Broschüre „**Qualitätsfaktor Politische Steuerung**“. Die Broschüre enthält die Ergebnisse der kommunalpolitischen Recherche zum Thema Ehrenamt sowie Projektergebnisse. Im Juni 2000 veranstaltete die Bertelsmann Stiftung basierend auf einer qualitativen Bestandsaufnahme der Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Arbeit zahlreicher Kommunalpolitiker in neun deutschen Reformkommunen die Konferenz „Qualitätsfaktor Politische Steuerung“. Hier wurden die Ergebnisse der kommunalpolitischen Recherche vorgestellt

und mit über 150 Landes- und Kommunalpolitikern über zukunftsfähige Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Die Broschüre dokumentiert die Workshopergebnisse und darüber hinausgehende Arbeitsergebnisse des Projekts.

Zu beziehen bei der Bertelsmann Stiftung, Bereich Staat und Verwaltung, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh.

## **b) Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung**

### **i) Forschungsberichte**

#### **Forschungsbericht 224: Mitarbeiterbefragung in der Saarländischen Landesverwaltung**

Im Mai 2001 wurde in 21 Dienststellen der Saarländischen Landesverwaltung eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Der vorliegende Gesamtbericht umfasst eine Differenzierung nach den drei beteiligten Verwaltungsbereichen Ministerien, Landesämter und Finanzämter sowie die Kausalanalysen in bezug auf die allgemeine Zufriedenheit der Beschäftigten, Arbeitsklima, Führungsverhalten/Führungsstile, Modernisierung und fallweise weitere Themenstellungen. Neben dem Gesamtbericht gibt es noch verschiedene Teilberichte.

#### **Forschungsberichte 225: Folgen von Folgenforschung**

Der Band beinhaltet die Referate und Beiträge zur Podiumsdiskussion, die anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Carl Böhret gehalten wurden. Carl Böhret war zuletzt als Geschäftsführender Direktor am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung tätig. Themen der Referate waren: In der Verantwortung für die Zukunft, Ethische Aspekte der Folgenforschung, Folgenforschung und Recht sowie Evaluation von Folgenforschung. Daran schloss sich die Podiumsdiskussion zum Thema: „Was bewirkt Folgenforschung?“ an.

#### **Forschungsbericht 226: Electronic Government in Deutschland**

Der Bericht umfasst eine Zusammenstellung von Aufsätzen zu Electronic Government in Deutschland. Obwohl sich Vorhaben auf verschiedenen Ebenen bereits bewährt haben, wird der Nutzen von Electronic Government für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung noch nicht richtig deutlich. Hier sind Leitbilder, Strategien und Ziele gefragt. Ebenso müssen vorhandene Barrieren in der Entwicklung erkannt und beseitigt werden. Hilfen und Überlegungen aus Sicht der Wissenschaft, der Verwaltungspraxis und der Unternehmenspraxis können dazu ebenso wertvolle Anregungen geben wie auch die Lösungsansätze einiger ausgewählter Vorhaben.

#### **Forschungsbericht 227: Gesetzesfolgenabschätzung zum Entwurf eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Die Untersuchung bezieht sich auf den Entwurf eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der einer Gesetzesfolgenabschätzung durch die Landesregierung unterzogen werden soll. Da im Rahmen einer GFA Informationen über die Zukunft gewonnen werden sollen, beziehen sich die zu verwendenden Methoden im wesentlichen auf die Akteure des Praxisfeldes. Die notwendige Methodenvielfalt soll dazu beitragen, den Erkenntnisgehalt der Ergebnisse zu erhöhen. Daraus leitet sich das dargestellte Untersuchungskonzept ab. Die Übersicht zeigt, dass die einzelnen Untersuchungsmethoden sich in der System- und Wirkungsanalyse verbinden. Über die Prüfkriterien werden die Ergebnisse zusammen gefasst und dargestellt.

Die Forschungsberichte können per E-Mail unter [foev@foev-speyer.de](mailto:foev@foev-speyer.de) bestellt werden.

### **ii) Forschungsbericht 1999-2000**

Der Forschungsbericht liefert eine Dokumentation der Forschungstätigkeit der Hochschule und des Forschungsinstituts. Das Kapitel ‚Einleitung‘ gibt einen aktuellen Überblick über Entwicklung und Aufgaben der Hochschule und des Forschungsinstituts sowie allgemein über den Charakter und die Gegenstände der verwaltungswissenschaftlichen Forschung in Speyer. Im Kapitel Personalverzeichnis sind die in der Zeit vom 1.1.1999 bis 31.12.2000 an der Hochschule und am Forschungsinstituts tätigen Wissenschaftler aufgeführt. Im Autorenverzeichnis mit den veröffentlichten Erträgen der Forschung sind die Forschungsergebnisse für den Berichtszeitraum 1999 bis 2000 dokumentiert. Der Anhang enthält ein aktuelles Gesamtverzeichnis aller Speyerer Veröffentlichungen seit Bestehen der Hochschule.

iii) Der **Jahresbericht 2001** des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer liegt vor.

Der Bericht gibt umfassend Rechenschaft über die Institutsforschung und die wissenschaftlichen Aktivitäten der Mitglieder des Forschungsinstituts im zurückliegenden Jahr. Die im Berichtsjahr bearbeiteten Forschungsprojekte, unterteilt nach den drei Sektionen Modernisierung in Staat und Verwaltung, Verwaltung in der Mehrebenenpolitik und Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft sind in Kapitel 3 wiedergegeben. Die anwendungsorientierten Grundlagenforschungen sind genauso dokumentiert wie die Veröffentlichungen und Vorträge, die durchgeführten Veranstaltungen und die nationalen und internationalen Beziehungen. Auch die neben der Forschungstätigkeit geschaffenen Service-Elemente sind im Bericht erfasst. Abgerundet wird der Bericht durch einen Statistischen Teil, der Aufschluss gibt über die Organisation, die Finanzierung, Personaldaten und die Forschungstätigkeit.

Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Freiherr-von-Stein-Str. 2, 67346 Speyer, E-Mail: [dhv@dhv-speyer.de](mailto:dhv@dhv-speyer.de).

### c) Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften legte seinen **Jahresbericht 2001** vor. Der Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften.

Kapitel I schildert die Tätigkeit des Gerichtshofes im Jahr 2001 und nennt seine Zusammensetzung. Kapitel II führt die Tätigkeit des Gerichtes erster Instanz auf und nennt ebenfalls seine Zusammensetzung. Im III. Kapitel Begegnungen und Besuche werden offizielle Besuche und Veranstaltungen beider Gerichte aufgelistet sowie Studienbesuche und feierliche Sitzungen im Jahr 2001. Kapitel IV umfasst Verzeichnisse und Statistiken der Rechtsprechungstätigkeit beider Gerichte. Kapitel V beinhaltet allgemeine Informationen zu Veröffentlichungen und Datenbanken sowie ein Organisationsplan der Verwaltung.

Zu beziehen beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, L-2925 Luxemburg, Internet: [www.curia.eu.int](http://www.curia.eu.int)

### d) Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

i) Vom Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS) erschien der Bericht vom 25. Internationalen Verwaltungswissenschaftlichen Kongress in Athen zum Thema „**Governance und öffentliche Verwaltung im 21. Jahrhundert: neue Trends und neue Techniken**“.

Der Band beinhaltet die Reden der Eröffnungszeremonie, den Generalbericht zum Thema des Kongresses sowie Berichte zu den vier Workshops:

- Die Rolle von Gesetz und öffentlicher Verwaltung in einem globalen Zusammenhang
- Neue Informations- und Managementtechnologien für die öffentliche Verwaltung des 21. Jahrhunderts
- Wandelnde Position und Status von Beamten
- Governance und bürgerliche Gesellschaft

Im Anschluss sind die eingereichten Papers zu den Workshops sowie die Teilnehmer am Kongress aufgelistet.

Zu beziehen beim Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften, Rue Defacqz 1, Bte. 11, B- 1000 Brüssel, E-Mail: [iias@iiasiiisa.be](mailto:iias@iiasiiisa.be)

ii) IIAS veröffentlichte den Band „**Ost-West Kooperationen in der Reform des öffentlichen Sektors**“

Mit dieser Publikation soll ein Beitrag geleistet werden, um die grundlegenden Anforderungen an ein demokratisches Europa der Zukunft besser zu verstehen. Der Band enthält Berichte von Ländern mit den unterschiedlichsten Erfahrungen in den politischen Systemen und der Verwaltungskultur. Die Erfahrungsberichte reflektieren sowohl eine praktische wie eine theoretische Seite der Kooperation zwischen der öffentlichen Verwaltung in West- und Osteuropa.

Zu beziehen bei IOS Press/LSL.de, Gerichtsweg 28, D- 04103 Leipzig, Fax: 0049-341-995 4255

#### **e) WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung**

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung veröffentlichte seinen **Bericht 2000-2001**. Im ersten Kapitel „Das WZB im Wandel“ wird über das Forschungsprofil und die Organe, Gremien und Kontrollen berichtet. Im zweiten Kapitel werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Geschäftsführung erläutert. Die anschließenden Kapitel befassen sich mit den vier Forschungsschwerpunkten des WZB: Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Technik-Arbeit-Umwelt, Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse sowie Markt und politische Ökonomie. Im letzten Kapitel werden die Forschungseinheiten näher betrachtet, die beim Präsidenten des WZB angesiedelt sind. Dazu gehören die Arbeitsgruppen Public Health, Metropolenforschung, Wissenschaftstransformation, Internationale Politik, Politische Öffentlichkeit und Mobilisierung sowie Zivilgesellschaft und darüber hinaus Querschnittsgruppen. Im Anhang werden die Mitglieder der verschiedenen Gremien, die WZB-Kolloquien 2000-2001 sowie die Publikationen aufgelistet. Zu beziehen beim Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Tel.: 030/25491-0, E-Mail: [presse@wz-berlin.de](mailto:presse@wz-berlin.de)

# III. Aus Bundestag und Bundesrat

## UNTERRICHTUNG DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

### 1. Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006

Im ersten Kapitel wird eine nachhaltige Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat festgeschrieben. Das zweite Kapitel nennt die Eckwerte des Bundeshaushalts 2002 und des Finanzplans 2002 bis 2006. Im dritten Kapitel werden die Ausgaben des Bundes näher beleuchtet. Den größten Ausgabenbereich stellen die soziale Sicherung gefolgt von Verteidigung dar. Kapitel vier gibt die Einnahmen des Bundes wieder. Für 2003 rechnet der Bund mit Einnahmen von 246,3 Mrd. EUR, wobei 83,2 % davon durch Steuereinnahmen erzielt werden. Der Rest verteilt sich auf sonstige Einnahmen (26,0 Mrd. EUR) und eine Nettokreditaufnahme von 15,5 Mrd. EUR. In Kapitel fünf werden die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen dargestellt und das letzte Kapitel gibt einen Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums.

BT-Drucksache 14/9751

### 2. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bericht verfolgt das Ziel, die Lage der Migrantinnen und Migranten in Deutschland differenziert, umfassend und kritisch darzustellen. Er nennt Erreichtes wie Schwierigkeiten, stellt Entwicklungen dar und entwirft zukünftige Handlungsmöglichkeiten für Integration.

Teil A des Berichts schildert die Migrations- und Integrationspolitik auf Ebene der Europäischen Union, die nationale Zuwanderungsdiskussion und die Neuordnung der Zuwanderungspolitik durch das neue Zuwanderungsgesetz sowie die Integrationspolitik. Teil B umfasst Einzelberichte der Migrations- und Integrationspolitik. Dazu gehören u.a. Staatsangehörigengesetz, ausländerrechtliche Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen, Flüchtlinge, rechtliche Aspekte der sozialen Sicherheit von Ausländern, Bildung und Qualifizierung sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Teil C beinhaltet die Sozialberichterstattung und Forschung. Hier wird auf die Themen Sozialdaten, Familien, Frauen, Kriminalität, Beschäftigung und wirtschaftliche Lage, Gesundheit, Wohnen sowie Mediennutzung und Freizeitverhalten eingegangen.

BT-Drucksache 14/9883

### 3. Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen im Jahr 2001

Mit diesem Bericht wird erstmals ein zusammenfassender Überblick über die Politik der Bundesregierung in den Vereinten Nationen erstellt. Im ersten Kapitel Deutsche Beiträge zur Arbeit der Vereinten Nationen werden Themen wie Frieden und Sicherheit, Sozialfragen, Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Wirtschaft und Umwelt, Völkerrecht sowie Erziehung und Kultur behandelt. Daten und Fakten zu Deutschland in den Vereinten Nationen enthält das zweite Kapitel. Die Standorte und Aktivitäten der Vereinten Nationen in Deutschland werden in Kapitel III abgehandelt. Kapitel IV beinhaltet die Zusammenfassung der Arbeit des Sicherheitsrates, der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrates im Jahre 2001.

BT-Drucksache 14/9466

### 4. Schlussbericht der Enquete-Kommission **Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten**

Nach einer kurzen Einleitung zum Begriff der Globalisierung und seiner historischen Hintergründe werden die Ergebnisse der sechs Arbeitsgruppen in einzelnen Kapiteln dargestellt:

- Finanzmärkte
- Waren- und Dienstleistungsmärkte
- Ressourcen
- Global Governance
- Arbeitsmärkte
- Wissensgesellschaft

Außerdem geht der Abschlussbericht noch auf folgende Bereiche ein: Geschlechtergerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und die Entwicklung der Weltbevölkerung.

Der Bericht enthält über 200 Handlungsempfehlungen der Kommission. Die Minderheitenpositionen zu den Texten und Empfehlungen sind in Kapitel 11 gesammelt wiedergegeben.

BT-Drucksache 14/9200

## **5. Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern**

Der Bericht beschreibt die berufliche Situation von Frauen im Vergleich zu Männern und nennt die wesentlichen Fakten. Er analysiert des Weiteren die Ursachen der Geschlechterdifferenzen bei Beruf und Einkommen. Den Ergebnissen des wissenschaftlichen Berichts ist die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht nachgestellt. Im Anhang sind die Stellungnahme der Tarifpartner und der Bundesländer wiedergegeben.

BT-Drucksache 14/8952

## **6. Bürgerliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft; Bericht der Enquete-Kommission «Zukunft des Bürgerlichen Engagements»**

Mit diesem Bericht will die Enquete-Kommission einen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und insgesamt zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft leisten. Grundlage dafür bilden eine Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der gegenwärtigen Situation sowie die Entwicklung von Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement. Der Bericht gliedert sich in drei Teile. In Teil A „Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ werden die verschiedenen Begriffsverständnisse von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement dargelegt. In Teil B „Bürgerschaftliches Engagement: Bestandsaufnahme, Analyse, Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen“ geht es im ersten Abschnitt um die Untersuchung des bürgerschaftlichen Engagements in ausgewählten Handlungsfeldern (Sport, Kultur, Kirchen, Umwelt und Soziales). Im zweiten Abschnitt wird das Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit“ untersucht. In Abschnitt drei „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“ wird das Verständnis vom Sozialstaat herausgearbeitet, der auf die Sicherung der Lebensbedingungen der Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft abzielt.

Im Teil C geht es dann um künftige Fördermaßnahmen vonseiten des Bundes und zentrale Handlungsempfehlungen wie eine Erweiterung der Beteiligungsrechte der Bürger auf Bundesebene möglich ist.

BT-Drucksache 14/8900

## **7. Dritter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes**

Der Bericht geht im ersten Kapitel kurz auf dem Aufbau nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz ein. In Kapitel II wird die Frauenrepräsentanz in Gremien im Vergleich von 1990, 1997 und 2001 geschildert. Der Frauenanteil der Gremienmitglieder lag 1990 bei 7,2%, 1997 bei 12,2% und 2001 bei 15,9%. Die durchschnittliche Steigerung des Frauenanteils betrug damit noch nicht einmal 1 Prozentpunkt pro Jahr. Das Tempo muss gesteigert werden, um die von der EU geforderte Mindestbeteiligung von 40% Frauen zu erreichen. 2001 gab es noch 68 Gremien im Einflussbereich des Bundes ohne Frauenanteil und in 3,1 % der untersuchten Gremien gab es einen Frauenanteil von 50% und mehr. Im Anhang finden sich der Text des Bundesgremienbesetzungsgesetzes sowie eine Auflistung der wesentlichen Gremien im Geschäftsbereich der Bundesregierung.

BT-Drucksache 14/9210

## **8. Bericht der Bundesregierung über die Perspektiven für Deutschland – Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung**

Der Bericht gibt im Teil B die Leitlinien der nachhaltigen Entwicklung wieder. Dazu gehören Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt, Internationale Verantwortung sowie Managementregeln der Nachhaltigkeit. Teil C befasst sich mit der Strategie als gesellschaftlicher Prozess. Für den Erfolg der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung bedarf es des Dialogs mit den Bürgern und den Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft. Teil D beinhaltet die Indikatoren und Ziele. Teil E nennt die Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung. Teil F befasst sich mit der globalen Verantwortung und Teil G mit Erfolgskontrolle und der Weiterentwicklung der Strategie.

BT-Drucksache 14/8953



## **IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze**

**IV./1. Sanford Borins**

**On the frontiers of electronic governance:  
a report on the United States and Canada**

International Review of Administrative Sciences,  
Heft 2, 2002, S. 199-212

### **In Pioniergebieten der elektronischen Governance: ein Bericht über die USA und Kanada**

#### **Einleitung**

Der Nutzen elektronischen Regierungs- und Verwaltungshandelns (im Folgenden elektronische Governance) hängt von dem Gebrauch von Informationstechnologien durch die Bevölkerung ab. Je höher der Anteil der Versorgung mit Informationstechnologien ist desto größer sind die Möglichkeiten für Regierung und Verwaltung, Informationstechnologien für ihre Leistungen einzusetzen. Die USA und Kanada gehören zu den Ländern mit der größten Versorgung dieser Technologien. In beiden Ländern besitzen rund 70 % der Haushalte PCs und 60 % haben einen Zugang zum Internet. Sowohl die Wirtschaft als auch die Politik sorgen dafür, dass dieser Anteil stetig steigt. Der Preisverfall bei PCs und deren gewachsene Kapazitäten sorgen dafür, dass die Informationstechnologien auch für Bezieher niedriger Einkommen erschwinglich werden und die sog. digitale Kluft kleiner wird.

Die Regierungen beider Länder fördern den allumfassenden Internetzugang. Die kanadische Regierung stellt in allen Schulen, Bibliotheken und Kleinstädten den Internetzugang zur Verfügung. Die USA, die stärker zweckgebundene Abgaben einsetzt als Kanada, haben eine e-Gebühr bei den Telefongebühren eingeführt. Mit den Mitteln dieser Abgabe sollen der Internetzugang in Schulen, Bibliotheken, Gesundheitszentren und in armen und ländlichen Gebieten gefördert werden.

Am Ende dieses Jahrzehnts wird die Nutzung von Computern und der Zugang zum Internet in beiden Ländern bei über 90 % der erwachsenen Bevölkerung liegen. In weniger als 20 Jahren wird die Versorgung der Bevölkerung mit PCs und Internet so umfassend sein wie heute mit Telefon und Fernsehen. Darüber hinaus wird das Internet mit anderen technischen Mitteln als den PC zugänglich sein wie Pagers, Fernseher oder Mobiltelefone. Diese Entwicklungen werden einen weiteren Zuwachs bei der elektronischen Governance bewirken.

#### **Die Vielfalt elektronischer Dienstleistungen**

Der öffentliche Sektor investiert hohe Summen in den Ausbau der Informationstechnologien (Hardware, Software und Betrieb). In den USA beträgt das jährliche Ausgabenvolumen mehr als \$ 45 Mrd. auf der Ebene der Bundesstaaten und der Lokalverwaltungen und \$ 35 Mrd. auf der Bundesebene. Die Ausgaben der kanadischen Regierung befinden sich im Verhältnis auf vergleichbarer Höhe. Es werden jährlich rund \$C 4 Mrd. für die Informationstechnologien ausgegeben.

Das Internet erweist sich als das Instrument, das für elektronische Dienstleistungen am besten geeignet ist. Es hat mittlerweile jede Regierungs- und Verwaltungsbehörde in den USA und Kanada einen eigenen Internetauftritt, der dazu genutzt werden kann, Informationen herunterzuladen. Das Herunterladen von Informationen ist die häufigste Anwendungsform des Internets. Daneben werden die Möglichkeiten zur Leistungserbringung ausgebaut etwa im Bereich der Ausschreibungen, bei Steuererklärungen, bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen oder bei der Erteilung sonstiger Genehmigungen. Bei diesen Verwaltungshandlungen besteht die Möglichkeit zu einem wesentlich verstärkten Ausbau. Es wird geschätzt, dass hier Einsparungen in jährlicher Höhe von \$ 12 Mrd. möglich sind.

Bei der Entwicklung der Internetauftritte wurde die Erfahrung gemacht, dass die Bürger es bevorzugen, die Leistungen im Hinblick auf die Funktionen und nicht unter dem Aspekt der Behördenzuständigkeit präsentiert zu bekommen. Sowohl die Internetauftritte in den USA als auch in Kanada haben jetzt den funktionsbezogenen Ansatz gewählt. Die kanadische Website ([www.gc.ca/main\\_e.html](http://www.gc.ca/main_e.html)) stellt Informationen und Leistungen für Kanadier, für die Wirtschaft und für Nicht-Kanadier zur Verfügung. Die Leistungskategorien für Kanadier beinhalten Verbraucherschutzinformation, Kultur, Traditionspflege, Wirtschaft, Gesundheit, Arbeitsangebote, Fortbildung und berufliche Karriere, Justiz und Recht, Veranstaltungen, öffentliche Sicherheit, ländliche Dienste und Reisen im In- und Ausland ([http://canadians-canadiens.gc.ca/indiv\\_e.html](http://canadians-canadiens.gc.ca/indiv_e.html)). FirstGov das Portal des Internetauftritts der amerikanischen Regierung ist ähnlich organisiert (<http://firstgov.gov/>). Interessant an dieser Entwicklung ist, dass das Internet sehr schnell das Problem gelöst hat, Leistungen nach Funktionen und nicht nach Behördenzuständigkeit zu präsentieren, während entsprechende Bemühungen, dies über Telefonregister zu erreichen, oft in der Praxis auf Schwierigkeiten stießen.

Die Beratungsfirma „Accenture“ führte eine verdeckte Studie über 22 nationale Internetauftritte durch. Dabei wurden die Websites von Kanada, den USA und Singapur am besten bewertet. Alle drei Regierungen haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2003-04 die meisten Verwaltungsleistungen online zur Verfügung stellen zu können.

Neben dem Internet bestehen noch weitere elektronische Technologien im öffentlichen Sektor. Hierzu gehören die elektronischen Kioske, die Transponder und die smart cards. Alle drei Technologien haben ihren Stellenwert in bestimmten Nischen und kommen bei bestimmten öffentlichen Dienstleistungen zum Einsatz.

Der Einsatz von Informationstechnologien beeinflusst auch die internen Abläufe. Datenbanken werden genutzt zur Leistungsmessung, für Planungsabläufe und zur Ressourcensteuerung.

Im Jahr 1994 begann die New Yorker Polizeibehörde mit dem Aufbau umfangreicher Kriminalstatistiken auf der Basis der Polizeidienststellen. Die Dienststellenleiter erhielten damit eine unmittelbare Informationsquelle über Entwicklungen in ihrem Bereich. Gleichzeitig erhielten sie mehr Zuständigkeiten, um eigenständige lokale Lösungen zu entwickeln. Damit einher ging eine unmittelbare Verantwortung für die örtlichen Ergebnisse. Diese Innovation, die unter dem Titel Compstat (= *compare statistics*) eingeführt wurde, hat mit dazu einen Beitrag geleistet, dass ein beeindruckender Rückgang bei der Kriminalität in New York verzeichnet werden konnte.

Ein weiteres Einsatzgebiet ist die Vernetzung von Datenbanken (*data warehousing*), um einen Datenabgleich bei staatlichen Transferleistungen ermöglichen zu können.

Die technologischen Entwicklungen werden auch zu der bereits bestehenden Vielfalt elektronischer Dienstleistungen neue Anwendungsmöglichkeiten hinzufügen. Andere Technologien werden von diesen Entwicklungen abgelöst werden wie es derzeit bei den elektronischen Kiosken durch das Internet bereits geschieht.

### **Auswirkungen auf die Verwaltungsmanager**

Der zunehmende Gebrauch von Informationstechnologien geht unmittelbar einher mit einer Personalreduzierung im öffentlichen Sektor. Dies ist nicht überraschend, denn das Kapital ersetzt hier die Arbeit. Das Kapital - in diesem Fall die Hardware, die Software und die Systemverwaltung - wird nicht von öffentlich Bediensteten hergestellt, sondern es wird fast unausweichlich von privaten Anbietern gekauft mit der einzigen Ausnahme der Anpassung von Softwareprogrammen durch interne Dienste. Auch der Betrieb der Systeme wird nicht selten auf private Anbieter ausgegliedert. Ein Beispiel sind die Kioske ServiceOntario, die von IBM zur Verfügung gestellt und unterhalten werden. IBM erhält hierfür als Gebühr \$ 1 für jeden Einzelschritt. Insgesamt sind nur drei Verwaltungsbedienstete mit der Kontrolle dieses Vertrages befasst. Diese Entwicklungen haben natürlich auch Auswirkungen auf den Personalbedarf mit spezifischen Qualifikationsprofilen im IT-Bereich.

Das Informationsmanagement ist eine wesentliche Regierungsaufgabe in Kanada geworden. Etwa 30.000 Bedienstete sind in der kanadischen Regierung mit dieser Aufgabe befasst. Die Personalpolitik muss sich auf diesen Bedarf einstellen sowohl im Hinblick auf die Attraktivität der Aufgaben als auch im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen. Wettbewerbsnachteile mit dem Privatsektor bei der Personalgewinnung sollte die besondere Motivation, für eine öffentliche Aufgabe zu arbeiten, ausgleichen. Für Techniker, die mit anderen Technikern und mit den Nutzern der Technik kommunizieren, bildete dies keinen besonderen Anreiz. Letztendlich blieb der Regierung nichts anderes übrig als dem Druck, die Gehälter für diese Spezialisten zu erhöhen, nachzugeben. Einige Führungspositionen werden auf „Leihbasis“ durch Manager aus dem Privatsektor besetzt. Firmen sehen hierin eine Möglichkeit, ihre Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor auszubauen.

Die kanadischen Ministerien haben Informationsmanagementeinheiten aufgebaut, an deren Spitze ein Leitender Informationsbediensteter (chief information officer, CIO) steht. Diese haben in Kanada im allgemeinen den Rang eines Assistant Deputy Ministers inne, d.h. eine Stufe unter dem Deputy Minister bzw. des Staatssekretärs. Seine Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur des Ministeriums mit Informationstechnologien weiterentwickelt wird. Die meisten kanadischen Regierungen haben darüber hinaus einen CIO für die gesamte Regierung im Rang eines Deputy Ministers ernannt. Diese führen eine Kontrolle über die Haushaltszuweisungen an die einzelnen Ministerien durch und sind dafür verantwortlich, dass die Ministerien auf der Grundlage einheitlicher Standards arbeiten. Auch sorgen sie für die Koordinierung der Internetauftritte der einzelnen Ministerien und achten darauf, dass diese mit dem Internetportal der Regierung vereinbar sind.

Die wichtigsten Herausforderungen für die Informationsmanager sind in der Verwaltung von Großprojekten und im Schutz der Privatsphäre der Bürger zu sehen. Bei den Großprojekten geht es insbesondere um Anschaffungen von Informationstechnologien. Sowohl im öffentlichen Sektor als auch im Privatsektor ist die Erfahrung gemacht worden, dass es sich hierbei um eine komplizierte und schwierige Sache handelt.

Eine im Jahr 1995 begonnene Untersuchung hat gezeigt, dass von 8400 IT-Projekten im öffentlichen und privaten Sektor in den USA nur 16 % pünktlich, innerhalb des Kostenrahmens und voll funktionsfähig abgeschlossen werden konnten. Von diesen Projekten wurden aber insgesamt 31 % abgebrochen und 53 % zeigten Mängel bei der Pünktlichkeit, der Einhaltung des Kostenrahmens oder der Funktionsfähigkeit. Eine jüngere Studie zeigt, dass sich diese Situation leicht verbessert hat. Bei im Jahr 2000 untersuchten IT-Projekten wurden immerhin 28 % der Projekte korrekt ausgeführt, 23 % abgebrochen und 49 % hatten Mängel. Zu der Verbesserung dieser Situation haben folgende Faktoren beigetragen:

- Im Ausschreibungsverfahren wurden mehr Kontakte zwischen der Verwaltung und den privaten Anbietern zugelassen, damit die Angebote realistischer gestaltet werden konnten.
- Es wurde mehr Wert auf die Fähigkeiten der Bieter als auf regionale Entwicklungseffekte gesetzt.
- Statt fester Preisabsprachen wurden Verträge geschlossen, die sowohl Anreize als auch Vertragsstrafen beinhalteten.
- Projekte wurden in Einzelprojekte aufgeteilt und eine dritte Seite wurde damit beauftragt, die Vertragseinhaltung zu überwachen.
- Die Ausbildung in den Beschaffungsstellen wurde verbessert.

Die weitere genannte Herausforderung für IT-Manager, die Privatsphäre der Bürger zu achten, hängt eng mit den technologischen Möglichkeiten der Vernetzung von Datenbanken zusammen. Die kanadischen Bürger haben grundsätzlich akzeptiert, dass ein Datenabgleich zwischen Datenbanken möglich sein muss. Dies hängt eng mit dem Wunsch der Bevölkerung zusammen, dass ein Missbrauch von Leistungen verhindert werden soll. Dies gilt ebenso für die USA, wo viele Anstrengungen unternommen werden, damit etwa keine unberechtigten Kindergelder gezahlt werden. Die Ereignisse des 11. Septembers haben dazu geführt, dass eine hohe Akzeptanz in beiden Ländern besteht im Hinblick auf die Abgleichung von Daten zum Auffinden von Terroristen. Allerdings ist in beiden Ländern die Unterstützung sehr viel weniger vorhanden, wenn kein bestimmter Zweck mit dem Datenabgleich zwischen Datenbanken verbunden ist. Für

Verwaltungsbedienstete ist es wichtig zu wissen, wo sie die Grenzen für die unbegrenzten technischen Möglichkeiten setzen müssen. Auch ist dies eine Aufgabe der Politik, die hier nicht abseits stehen darf.

### **Beziehungen zwischen den Politikern und den öffentlich Bediensteten**

Für die Politik ist der Nutzen der Informationstechnologien bei Wahlvorgängen und bei öffentlichen Diskussionen vorhanden. Gerade im politischen System der USA, wo der einzelne Kandidat auf die Unterstützung vieler Freiwilliger angewiesen ist, werden die Informationstechnologien in Wahlkampagnen zunehmend eingesetzt. Ein Beispiel ist der Wahlerfolg des Gouverneurs Jesse Ventura in Minnesota. Ventura nutzte seine Website ([www.jesseventura.org](http://www.jesseventura.org)) und eine email-Liste, um mit seiner Armee von 3000 Wahlhelfern zu kommunizieren. Ventura hat seine Website auch nach seinem Wahlerfolg beibehalten, um seine Unterstützer weiterhin mobilisieren zu können im Hinblick auf die Unterstützung durch die Gesetzgeber und die Medien.

Die Frage der Nutzung von IT bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ist von den Politikern hingegen den Verwaltungsbediensteten überlassen worden. Politische Entscheidungen in diesem Bereich sind z.B. die Regulierung und Besteuerung des elektronischen Warenhandels.

Auch öffentliche Ausschreibungen ist ein Bereich, in dem Politiker traditionell Einfluss nehmen, damit die Regionen, die sie vertreten, von lukrativen Aufträgen profitieren können. Die Anbieter bei großen Technologieprojekten sind häufig internationale Konsortien mit inländischen Partnern. Die genannten Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass große Projekte im Bereich der Informationstechnologie mit einem hohen Risiko behaftet sind, weil sie entweder nur mit Schwierigkeiten oder aber überhaupt nicht verwirklicht werden konnten. Für Politiker ist daher das Eintreten für derartige Projekte mit der Ungewissheit verbunden, ob sich diese Projekte auch tatsächlich realisieren lassen. Diese Fakten sollten Politiker eigentlich davon abhalten, sich zu stark mit derartigen Projekten zu identifizieren. Ein Beispiel hierfür ist die Vorgehensweise der Regierung von Ontario, die bei einem Großprojekt die Entscheidung auf einen mit Deputy-Ministern besetzten Ausschuss delegiert hat.

### **Zusammenfassung**

Da in den USA und Kanada eine Vielzahl der weltweit führenden Technologiekonzerne ihren Sitz haben, ist es eine natürliche Konsequenz, dass der öffentliche Sektor hiervon bei der Versorgung mit der Informationstechnologie profitiert. Die Richtung für die Zukunft scheint auch klar zu sein. Das Internet wird das mit Abstand dominierende Medium sein. Zunehmen werden die auf Computerbasis operierenden Leistungsevaluierungssysteme. Die Informationen, die diese Systeme produzieren, werden maßgeblich den Entscheidungsprozess beeinflussen.

Ein Defizit ist sicherlich die Beteiligung der Bürger beim Aufbau der Internetstrukturen. Die Regierungen und Verwaltungen haben sich nicht sehr aktiv um einen Input der Bürger in diesem Bereich bemüht. Die elektronische Demokratie befindet sich daher noch in einem frühen Stadium. Eine für alle Bereiche des Internets geltende Erkenntnis ist allerdings, dass Dinge sich sehr schnell verändern und sich diese Situation daher in wenigen Jahren ganz anders darstellen kann.

**Die französische Strafvollzugsverwaltung -  
Die Entwicklung des ihr unterworfenen Personenkreises  
sowie ihrer Aufgaben und Ziele**

Die Strafvollzugsverwaltung gehört seit 1911 zum Geschäftsbereich des Justizministeriums. Ihre Rechtsgrundlage ist das Gesetz v. 22.6.1987, wonach "der Vollzugsdienst an der Ausführung der strafgerichtlichen Entscheidungen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit mitwirkt, die gesellschaftliche Wiedereingliederung der ihr von der Justiz anvertrauten Personen fördert und organisatorisch die individuelle Strafverbüßung ermöglicht." Oft wahrgenommen als reine Ordnungsverwaltung im Kampf gegen soziale Konflikte, Gefangenenaufbruch und spektakuläre Ausbrüche, leidet die französische Strafvollzugsverwaltung unter dem rückständigen Image einer selbstbezogenen, um die Würde der Person kaum bekümmerten Verwaltung. In Wirklichkeit ist sie eine der sichersten Strafvollzugsverwaltungen in Europa, die sich in den letzten 20 Jahren in Bezug auf ihre Methodik, ihre Organisation und ihr Berufsbild vollständig gewandelt hat.

**Die Entwicklung der Insassenschaft der Vollzugsanstalten**

Die Strafvollzugsverwaltung trägt Tag für Tag die Verantwortung für fast 190.000 Personen, davon 50.000 in den 187 Strafanstalten und mehr als 140.000 in der Obhut der 100 Wiedereingliederungs- und Bewährungshilfsdienste.

Zwischen 1975 und 1995 hat sich die Zahl der Personen im geschlossenen Vollzug verdoppelt, während im gleichen Zeitraum die französische Bevölkerung nur um 10 % wuchs, die Höchstzahl wurde 1996 mit 59000 Personen erreicht. Ab 1997 verringerte sich die Zahl der inhaftierten Personen und erreichte 48.000 am 1.1.2001.

Einige Tatbestände, wie Sexualstraftaten und Raub haben zwischen 1994 und 2000 zugenommen, ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum von 27 % auf 37 %. Die Inhaftierungen wegen Verbrechen haben sich im gleichen Zeitraum um 4 % verringert: einerseits stiegen die Verurteilungen wegen Vergewaltigung (z.Z. der häufigste Haftgrund in franz. Strafanstalten) um 11 %, andererseits sanken die Verurteilungen wegen schweren Diebstahls um 36 %.

Das am 1.1.2001 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz der Unschuldsvermutung und der Rechte der Opfer bewirkte von Januar bis 2001 einen Rückgang der Untersuchungshaft um 24%.

Die durchschnittliche Haftdauer hat sich seit 20 Jahren kontinuierlich erhöht, von 4,6 Monaten in 1980 auf 8,7 Monate in 2000 hat sie sich fast verdoppelt. Die Verurteilten mit einer Strafe von 5 Jahren und mehr hatten am 1.1.2001 einen Anteil von 45 % aller Einsitzenden gegenüber 25 % im Jahre 1975. Im selben Zeitraum sind die Verurteilungen zu lebenslänglicher Haft von 185 auf 591 gestiegen. Die eine lange Freiheitsstrafe (20 Jahre bis lebenslänglich) Verbüßenden repräsentieren 5 % aller Verurteilten. Das Durchschnittsalter der Insassen der Strafanstalten ist von 29 Jahren in 1978 auf 35 Jahre am 1.1.2001 gestiegen. Die Anzahl der Personen über 60 Jahre hat sich verfünffacht. Grund hierfür sind die Verurteilung zu längeren Strafen und vor allem das Anwachsen der Sexualdelikte gegenüber Minderjährigen.

Nachdem der Ausländeranteil 20 Jahre lang angewachsen ist (von 18 % in 1975 auf 30 % in 1995), verringert er sich seit 1996 und beträgt 21,4 % am 1.1.2001.

Im offenen Vollzug hat sich die Anzahl der Personen verdoppelt. Grund hierfür ist das starke Anwachsen der Zugänge und eine Verlängerung der Vollzugsdauer. Die Dauer des offenen Vollzugs liegt z.Z. bei durchschnittlich 20,4 Monaten, hauptsächlich wegen der zu einer Bewährungsstrafe Verurteilten.

Die von den Wiedereingliederungs- und Bewährungshilfsdiensten betreuten und kontrollierten Personen unterliegen sehr unterschiedlichen Maßnahmen.

Im Unterschied zu den Gefängnissen gibt es im Bereich des offenen Vollzugs einen höheren Anteil an Frauen (10 % gegenüber 5 %). Die einer alternativen Maßnahme zur Strafhaft unterliegenden Personen sind im Durchschnitt älter und zu einem höheren Anteil (ca. 90 %) französischer Staatsangehörigkeit. Weniger als ein Drittel dieses Personenkreises wurde wegen Körperverletzung verurteilt gegenüber 40 % derjenigen im geschlossenen Vollzug. 20 % haben sich eines Verkehrsvergehens schuldig gemacht gegenüber 7 % im geschlossenen Vollzug.

## **Die Strafvollzugsbehörden**

187 Strafvollzugsanstalten verfügen über 49000 Plätze, die am 1.1.2001 alle belegt sind. Trotz einer Kapazitätserweiterung seit Ende der 90er Jahre und einer Verringerung der Zahl der Inhaftierten in den letzten Jahren leiden die Vollzugsanstalten an chronischer Überbelegung. Dies liegt hauptsächlich an den 119 Untersuchungshaftanstalten, die im Unterschied zu den Strafanstalten nicht der Einzelzellenregelung unterliegen. Grund sind nicht so sehr die Aktivitäten der Gerichte als die geografische Lage der Anstalten und ihre Aufnahmekapazitäten. Die Dislozierung der Strafanstalten entspricht vor allem in den großen städtischen Verdichtungsräumen und im großen Umkreis der Region Paris nicht mehr den geografischen Realitäten der Strafhäufigkeit. Der Premierminister hat daher im November 2000 ein Modernisierungsprogramm für die Strafanstalten angekündigt, das Untersuchungen über eine bestmögliche geografische Anpassung an die Bedürfnisse der Justiz und die Notwendigkeit der wohnortnahen Unterbringung der Inhaftierten enthielt.

Mit durchschnittlich 300 FF pro Hafttag (ca. 50 €) bestreitet die Strafvollzugsverwaltung alle ihr obliegenden Leistungen: Gebäudeunterhalt, Unterbringung, Personalkosten, Wiedereingliederung. Nach einem Gesetz von 1987 wurde die Betreibung einiger Strafvollzugsanstalten z.T. privaten Unternehmern übertragen. Gegenwärtig werden nach diesem "gemischte Betreiberschaft" genannten Modell 21 Anstalten betrieben: Unterkunft, Gebäudeunterhaltung, Beschäftigung und Berufsausbildung der Häftlinge werden ganz oder zum Teil von privater Seite angeboten.

In den Departements sind die 1999 geschaffenen Wiedereingliederungs- und Bewährungshilfsdienste mit den Eingliederungsmaßnahmen im offenen und im geschlossenen Vollzug befasst. Vorher war dies ausschließlich Aufgabe der Strafvollzugsverwaltung, die jedoch an ihre Grenzen stieß; auch spielte der offene Vollzug nur eine begrenzte Rolle. Dies änderte sich in den 80er Jahren, die "Abschottung" des Strafvollzugs wurde aufgegeben, der offene Vollzug entwickelte sich.

Das Ende der Abschottung bewirkte eine Öffnung der Verwaltung gegenüber dem privaten Sektor und die Übernahme ziviler Strukturen ins Innere der Strafanstalten (z.B. Berufsausbildung, Arbeit, kulturelle und sportliche Aktivitäten). Dazu gehört auch die Aufgabe des Vollzugskrankendienstes. Heute arbeiten die Strafvollzugsverwaltung und die anderen staatlichen Verwaltungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Arbeit, Soziales, Gesundheit, Jugend und Sport, Kultur) bei der Durchführung der Eingliederungspolitik innerhalb wie außerhalb der Strafanstalten auf allen Ebenen zusammen.

Daneben arbeitet die Strafvollzugsverwaltung auf der Grundlage von Vereinbarungen mit freien Trägern zusammen, die sich für die Inhaftierten und ihre Familien einsetzen. Das Ende der Abschottung hat die Erwartungen der Verwaltung an die Sozialarbeiter beträchtlich gesteigert, indem von ihnen verlangt wird, aus den Anstalten herauszugehen und mehr im Netzwerk, in Partnerschaften oder ähnlichen Modellen, wie sie sich außerhalb der Anstalten entwickelt haben, zu arbeiten.

Im offenen Bereich hat die Entwicklung von Alternativen zum geschlossenen Vollzug das Entstehen einer neuen Strafvollzugsverwaltung begünstigt, die nicht nur durch ihre Gefängnisse gekennzeichnet ist, sondern außerhalb mit den Sozialhilfebehörden, den Schulbehörden, den Jugendschutzbehörden, den Stadtentwicklungsbehörden usw. zusammenarbeitet.

## **Die Aufgaben der Strafvollzugsverwaltung und ihre Entwicklungsziele**

### **1. Die materiellen Haftbedingungen**

Die Strafvollzugsverwaltung sieht sich einem doppelten Zwang gegenüber: sie soll nicht nur neue Haftplätze in den unterversorgten Regionen schaffen, um die Überbelegung zu reduzieren, sondern auch die ältesten Anstalten umgestalten, die modernen Bauvorschriften in keiner Weise mehr genügen. Das Parlament hat beschlossen, dass ab 2003 alle Untersuchungshäftlinge in Einzelzellen unterzubringen sind. Dies erfordert den schnellen Bau von 12500 Zellen zu geschätzten Kosten von 6,5 Milliarden FF (ca. 1 Milliarde €).

Auch das vom Premierminister verkündete Neubau- und Renovierungsprogramm stellt einen wichtigen Schritt bei der Verbesserung der Unterbringung der Strafgefangenen dar. Sechs neue Strafanstalten werden bis 2004 fertiggestellt sein, für acht weitere wurde der Standort festgelegt, 25 bestehende werden völlig umgebaut.

Die Verbesserung der Haftbedingungen hängt auch von der Qualität der sanitären Anlagen, der Verpflegung und den Kontaktmöglichkeiten der Häftlinge mit ihren Familienangehörigen ab.

Zahlreiche neue Vorschriften gewährleisten, dass die Gefangenen ein Minimum an kostenloser Hygiene erhalten, ihre materielle Armut besser berücksichtigt wird und sie eine ausgewogene, gesundheitlich einwandfreie Verpflegung erhalten.

Im täglichen Leben der Strafgefangenen spielt der Besuch von Familienangehörigen eine wichtige Rolle; dies zu organisieren ist eine zentrale Aufgabe der Anstalten. Im Jahre 1998 haben während eines einzigen Monats rd. 250.000 Menschen von ihrem Besuchsrecht in Strafanstalten Gebrauch gemacht. Nach Untersuchungen der Nationalen Amtes für Statistik hatten 1999 ca. 70000 (darunter 43000 Kinder) ihren Vater oder ihre Mutter im Gefängnis, 20000 Frauen hatten ihre Männer in Haft.

Seit 10 Jahren haben viele Anstalten ihre Sprechzimmer modernisiert und vor allem Räume für die Aufnahme kleiner Kinder geschaffen. Außerhalb der Strafanstalten haben sich Verbände bemüht, Besucher (im wesentlichen die Familien der Inhaftierten) in vernünftigen Räumlichkeiten unterzubringen, da viele Strafanstalten sich an schwer zugänglichen Orten befinden. Die Neubauprogramme sehen daher grundsätzlich einen Empfangsräume außerhalb der Strafanstalt vor.

1999 wurde die Einrichtung von Familienbesuchsräumen angekündigt, damit Häftlinge mit langer Straftat und ohne Ausgangserlaubnis ihre Familienangehörigen, Ehegatten, Kinder für eine Dauer von 24 bis 48 Stunden empfangen können. Drei Anstalten haben den Auftrag, diese neuen Möglichkeiten versuchsweise anzubieten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die häufig lange Zeit getrennten Familien diese Möglichkeit nutzen werden.

## **2. Die Flexibilisierung der Strafvollzugsmaßnahmen**

Diese hängt zwar nicht nur von den Strafvollzugsbehörden ab, jedoch obliegt ihnen die Schaffung der Voraussetzungen, die es der Justiz ermöglicht, den Haftverlauf jedes Gefangenen individuell zu gestalten. Zwei innovative Vorhaben sind verwirklicht worden: die elektronische Überwachung und die Zentren für qualifizierte Strafverbüßung.

Die elektronische Überwachung folgt ausländischen Vorbildern und besteht darin, dass auf richterliche Anordnung eine Person mittels einer elektronischen Fußfessel überwacht wird. Zu kurzen Freiheitsstrafen Verurteilten wird so ermöglicht, ihre Strafe außerhalb der Haftanstalt zu verbüßen, indem sie sich zu vom Richter festgesetzten Zeiten in ihrer Wohnung aufhalten. Dies erlaubt ihnen, in den zugelassenen Zeiten einer Berufstätigkeit oder -ausbildung nachzugehen. Es handelt sich um einen Modellversuch an vier Orten, der allmählich ausgeweitet wird und an dem bisher nur eine begrenzte Zahl von Verurteilten teilgenommen hat.

Die Zentren für qualifizierte Strafverbüßung sind eine neue Art von Strafanstalt zwischen geschlossenem und halboffenem Vollzug für zu kurzen Haftstrafen verurteilte Personen und für solche am Ende ihrer Haft. Sie bezwecken die Ausarbeitung individuell zugeschnittener Eingliederungsprogramme, die in geschlossenen Anstalten nicht bewerkstelligt werden können. Die Gefangenen werden gezielt dorthin überwiesen und haben Anspruch auf eine halboffene Vollzugsmaßnahme, Freilassung unter Auflagen oder elektronischer Überwachung.

Die Flexibilisierung des Strafvollzugs hängt von der Fähigkeit der Strafvollzugsverwaltung ab, die verschiedenen Folgemaßnahmen und die Betreuung außerhalb der Strafanstalten zu übernehmen. Beteiligt sind aber auch die Gerichte, die über die Anwendung und Überprüfung dieser Maßnahmen entscheiden.

Jüngste Untersuchungen haben gezeigt, dass 82 % der Verurteilten von keiner dieser Maßnahmen profitierte, obwohl alle fast automatisch Strafermäßigung, kollektive Begnadigung, ja sogar Ausgangserlaubnis erhalten konnten.

Seit fünf Jahren stagnieren die Maßnahmen zur Verlagerung der Strafverbüßung nach draußen und der Freilassung unter externer Aufsicht, während die Freilassung unter Auflagen nach einem Rückgang wieder zunimmt. Grund hierfür ist das Gesetz vom 15.6.2000, das die Prüfung der Gesuche auf bedingte Freilassung insbesondere für die zu langer Strafhaft Verurteilten modifiziert hat.

Für die schwache Inanspruchnahme der Maßnahmen der qualifizierten Strafverbüßung gibt es zwei Ursachen: erstens die "Erosion der Strafen", die man vor allem den seit 10 Jahren regelmäßigen Begnadigungen des Präsidenten am 14. Juli vorwirft. Dieser Gnadenweis nimmt den kurzen und kürzeren Strafen den Sinn, indem er die Inhaftierten dazu bringt, lieber passiv die Freilassung abzuwarten als sich um eine vorzeitige Freilassung unter Aufsicht zu bemühen. Alle Praktiker sind sich einig, dass die Erosion der Strafen die Ausarbeitung eines Konzepts der kohärenten und begleiteten Freilassung behindert. Und alle sind sich einig, dass die große Unsicherheit in Bezug auf das Verhalten der Häftlinge das zweite Hindernis für die Erstellung von Eingliederungskonzepten bildet. Die Rückfallprävention erfordert eine genau strukturierte Begleitung des Freigelassenen, ein starkes Engagement der Partner und häufig einen maßgeblichen finanziellen Beitrag der Strafvollzugsverwaltung.

Die Kurve der Freilassung unter Auflagen geht seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 15.6.2000 deutlich nach oben. In 2001 erhöhte sich ihre Zahl um 7 %, insbesondere bei den zu Haftstrafen von mehr als 10 Jahren Verurteilten um 23 %. Um die Ausarbeitung von Maßnahmen der qualifizierten Strafverbüßung im offenen Vollzug in einem Umfeld zu ermöglichen, das die Wiedereingliederung immer komplizierter macht, arbeitet die Strafvollzugsverwaltung mit freien Trägern zusammen, wobei die Suchtabhängigen, die 18- bis 25-Jährigen, die zu langen Freiheitsstrafen Verurteilten und die Alten im Mittelpunkt ihrer Bemühungen stehen. Eine wichtige Rolle spielen auf Berufsausbildung und Arbeit gestützte Eingliederungspläne, die den Betroffenen einen Weg zur Beschäftigung in der Wirtschaft ebnen sollen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Schaffung von Netzwerken von Unternehmen, die Personen im offenen Vollzug aufnehmen können, von den Strafgefangenen als Weg zur vorzeitigen und sinnerfüllten Freilassung (unter Bedingungen) geschätzt wird.

### **3. Die Nachsorge und Betreuung der Strafgefangenen**

Die Beendigung der Abschottung des Strafvollzugs hat eine Verbesserung der Betreuung mit sich gebracht. Sodann hat die teilweise Übertragung der im Strafvollzug zu erbringenden Leistungen auf Private für die staatliche Verwaltung Konkurrenz geschaffen, die auf den Gebieten der Arbeit, der Berufsausbildung, der Gesundheit der Häftlinge zu vergleichen mit dem privaten Sektor und zur Einführung von Elementen der Leistungsbemessung geführt hat, die bis dahin in der öffentlichen Verwaltung unbekannt waren.

Die Politik der Strafvollzugsverwaltung entwickelt sich um zwei Hauptachsen: die Erweiterung der Rechte der Strafgefangenen und die Erarbeitung von Wiedereingliederungskonzepten.

Durch die Reform von 1994 wurde den Häftlingen gestattet, die freien Krankenhäuser in Anspruch zu nehmen, wodurch die Gesundheitspflege der Gefangenen spürbar verbessert wurde.

Zusätzlich zu den ambulanten Konsultationen in den Anstalten gibt es jährlich mehr als 40.000 Konsultationen der Krankenhauspflege durch Strafgefangene, hinzu kommen die ambulanten Dienstleistungen in den Strafanstalten.

1996 wurde aufgrund von Empfehlungen der Europäischen Union und einer Änderung der Rechtsprechung des Conseil d'Etat das Disziplinarsystem für die Gefangenen dergestalt geändert, dass sie nunmehr ihre Verteidigung gegen Disziplinarmaßnahmen besser organisieren und dagegen Rechtsmittel einlegen können.

In jüngster Zeit sind vor allem die Lebensbedingungen der Gefangenen verbessert worden (Hygiene, Umgang mit der Armut, Familienbesuche).

Zwei neue Gesetze haben die Stellung der Häftlinge im Strafvollzugsverfahren grundlegend umgestaltet. Das Gesetz vom 12.4.2000 über die Rechte der Bürger gegenüber der Verwaltung hat zur Folge, dass sie sich in Disziplinarverfahren der Hilfe eines Rechtsanwalts oder eines Beauftragten bedienen können. Das Gesetz vom 15.6.2000 über den Schutz der Unschuldvermutung und die Rechte der Opfer hat in Bezug auf die Prüfung von Straferleichterungen zu vielen Verfahren geführt, bei denen sich die Gefangenen eines Rechtsanwalts bedienen können. Beide Gesetze haben die Rechte und die Qualität des

Rechtsschutzes der Strafgefangenen bedeutend verbessert und sind von der Strafvollzugsverwaltung als wirklicher Fortschritt begrüßt worden.

Eine völlige Umgestaltung des Strafvollzugsrechts ist eines der Hauptziele des Vorentwurfs eines Gesetzes über die Strafe und die Strafvollzugsverwaltung, der im Laufe des Jahres 2001 ausgearbeitet wurde. Der Entwurf war Anlass einer ausgedehnten Diskussion über die Rechte der Strafgefangenen und die Befugnisse der Strafvollzugsverwaltung. Er beinhaltet die gesetzliche Legitimierung der Begrenzung der Rechtsausübung infolge des durch die Justiz verhängten und durch die Strafvollzugsverwaltung durchgeführten Freiheitsentzugs, regelt andererseits aber auch neue Rechte, wie das Recht auf Arbeit.

Seit Mitte der 80er Jahre wurden die Gefangenen aufgefordert, eigene Vorstellungen über ihre Wiedereingliederung zu entwickeln, umgekehrt hat dies die Strafvollzugsverwaltung in die Pflicht genommen, innerhalb der Strafanstalten die Voraussetzungen für die spätere Eingliederung breiter anzulegen und externe Partner einzubeziehen. Kulturelle, sportliche und Bildungsaktivitäten, Zugang zu sozialen Rechten, Wiederaufnahme der Arbeit, Kampf gegen die Sucht, die Gesamtheit des Instrumentariums zur Wiedereingliederung innerhalb und außerhalb der Strafanstalten beruht auf Vereinbarungen auf lokaler und nationaler Ebene, bei denen Fachleute und externe Freiwillige mit der Strafvollzugsverwaltung zusammenwirken.

Der Strafgefangene steht heute im Zentrum eines Rahmenwerkes der Betreuung mit dem Ziel, ihm bei der Planung seiner Wiedereingliederung zu helfen. Die Verurteilten sollen die Dauer der Haft dazu nutzen, ihren eigenen Weg zur Wiedereingliederung vorzubereiten, deren Ziel das Leben in Freiheit ist. Hieran wirken Aufsichtsbeamte, Sozialarbeiter, externe Partner und Psychologen mit, die mit dem Strafgefangenen regelmäßig die von ihm selbstgesetzten Ziele und den Fortgang seines Eingliederungsplanes evaluieren.

Die Wiedereingliederungspläne sind in hohem Maße ausgerichtet auf den Erwerb von Fähigkeiten und Wissen, die in der Freiheit gebraucht werden. Daher fördern sie Arbeit, Berufsausbildung und Unterricht in der Haft. Die Bedürfnisse sind erheblich: 21 % der Strafgefangenen sind Analphabeten oder an der Grenze zum Analphabetismus, 16 % haben höchstens Grundschulniveau, 23 % sind bei der Inhaftierung arbeitslos. Die Hauptanstrengungen werden daher auf die Arbeit in der Haft und den Kampf gegen den Analphabetismus gerichtet. In den letzten 3 Jahren konnte der Anteil der arbeitsfähigen Strafgefangenen, die einer bezahlten Tätigkeit – Arbeit oder Ausbildung – nachgehen, von 24 % auf 45 % gesteigert werden. Diese Bemühungen sollen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

#### **4. Die Professionalisierung des Berufsbilds der Bediensteten der Strafvollzugsverwaltung**

Um die Projekte zur Wiedereingliederung durchführen zu können, muss die Strafvollzugsverwaltung darauf achten, dass das Berufsniveau und der Ausbildungsstand ihrer 28000 Bediensteten sich ständig fortentwickeln. 1997/98 haben mehr als 2000 Bedienstete an einem Pilotprojekt zur Bestandsaufnahme sämtlicher berufsbezogener Tätigkeiten teilgenommen, das die Wiederauffrischung der Berufspraxis bezweckte. Das Ergebnis dieses Referenzprojekts ist allen zugänglich, wird jedoch auf Arbeitsebene zu wenig genutzt. Es bezweckt die Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Einsatzpraxis sowie einer Veränderungskultur in einem Umfeld, in dem die existierende Praxis täglich in Frage gestellt wird.

Die Nationale Hochschule für Strafvollzug (ENAP) wurde 1999 reformiert, um die Abschottung des Berufs zu beenden und aus der Hochschule eine auf die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten bezogene, zukunftsgerichtete Institution zu machen. Bei der ENAP wurde eine Forschungsabteilung eingerichtet, um die Ausbildungscurricula an der Entwicklung der einschlägigen Universitätsprogramme und den Forschungsergebnissen der Sozialwissenschaften zu messen.

Zugleich wurde die Fortbildung verstärkt; zu nennen ist hierbei insbesondere ein Projekt mit dem Ziel der Verbesserung der Betreuung von minderjährigen Strafgefangenen.

## **Die Bemühungen der Labour-Regierung, durch ressortübergreifende Kooperation innovative Lösungen für schwierige Probleme zu finden, im Lichte der Governance-Theorie**

### **Die Governance-Theorie**

Als Sidney Low 1904 "The Governance of England" schrieb, gebrauchte er den Begriff "Governance" nach sorgfältiger Überlegung. Er betonte, dass die "Governance" eines Volkes viele Dinge neben der Politik betrifft. Seine zentrale These war die skeptische Frage, bis zu welchem Grad die politische und institutionelle Maschinerie in der Lage sei, die auftauchenden sozialen und verfassungsrechtlichen Probleme zu bewältigen. Fast ein Jahrhundert später, hat sich "Governance" zu einem weitschweifigen Gebilde entwickelt, das die immer komplizierter werdenden Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft zusammenfassen soll. "Governance" ist ein umstrittener und verschwimmender Begriff; er wird – ohne dass es eine von allen akzeptierte Definition gibt – häufig von Sozialwissenschaftlern wie Praktikern benutzt. Die Governance-Theorie zu erwähnen, könnte zu Unrecht auf eine inhaltliche Kohärenz schließen lassen; sie steht erst am Anfang ihrer Entwicklung. Ihre Brauchbarkeit hängt ab von der Beantwortung der von ihr gestellten Fragen zur Interaktion und den Verbindungen zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Darüber hinaus stellt sie die Grundlagen in Frage, auf denen die traditionelle Forschung beruht. Nach einer anderen Auffassung ist die Governance-Theorie eine vorläufige Theorie, die der Verfeinerung durch theoretische und empirische Forschung harrt. Jeder Versuch, eine kohärente Governance-Theorie zu entwerfen, wird durch den vielfältigen Gebrauch und die unterschiedlichen Definitionen des Begriffs "Governance" verkompliziert. "Governance" ist kein Synonym für "Government" (Regierung), der Begriff setzt voraus, dass es im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft und insbesondere bei der erfolgreichen Politikgestaltung zunehmend auf einen viel breiteren Kreis von öffentlichen, privaten und Freiwilligen- Organisationen ankommt als bei der traditionellen Regierungsarbeit.

In der "Governance"-Literatur kann man drei Hauptansätze unterscheiden. Die erste macht einen Unterschied zwischen "Governance" als Struktur und "Governance" als Verfahren. "Governance" als Struktur betont die historische Dominanz der Hierarchien, Märkte und Netzwerke als die hauptsächlichlichen staatlichen Mittel des Ausgleichs zwischen Staat und Gesellschaft. Die Unzulänglichkeiten und das Versagen der Hierarchien und Märkte, begleitet von bürokratischer Zersplitterung durch Einbeziehung des Marktes und Auslagerung staatlicher Aufgaben in verselbständigte Verwaltungsagenturen im Rahmen des New Public Management, lenkten den Blick auf Governance als Management komplexer Netzwerke. "Governance als Verfahren" unterstreicht, dass sich dahinter mehr verbirgt als eine institutionelle Konstruktion, und berücksichtigt die Interaktionen zwischen Institutionen untereinander sowie zwischen der Öffentlichkeit und Institutionen. "Governance als Verfahren" ist daher dynamisch und konzentriert sich auf Fragen wie Kontrolle und Verantwortlichkeit.

Eine zweite Unterscheidung betont die horizontalen (zwischen Regierungsnetzwerken) und vertikalen (zwischen verschiedenen Regierungsebenen) Dimensionen des Regierens moderner Staaten. Horizontale Governance interessiert sich vorrangig für die Ebene des Nationalstaates. Da dies die Koordinierung von Akteuren unterhalb der Regionalebene beinhaltet, befasst sie sich im wesentlichen mit der Politikgestaltung innerhalb der Staaten.

Die Förderung einer stärkeren interministeriellen Zusammenarbeit in Whitehall (der britischen Regierung) würde daher zur horizontalen Governance gehören. Vertikale Governance betont die zunehmende Interdependenz unterschiedlicher Regierungsebenen. Dieser breitere Ansatz zum Begriff Governance anerkennt die zunehmend miteinander verflochtene Weltwirtschaft und die Entwicklung einer supranationalen Zivilgesellschaft. Tatsächlich beinhaltet das Management komplexer Netzwerke die Governance horizontaler wie vertikaler Strukturen. Auf den meisten Politikfeldern kann daher Governance als komplexes Schema überlappender und gegenseitig voneinander abhängiger organisatorischer Beziehungen angesehen werden.

Die Abgrenzung zwischen horizontaler und vertikaler Governance bietet eine gute Anschauung der wahrscheinlich wichtigsten Unterscheidung in der Literatur: staatszentrierte gegen gesellschaftszentrierte Ansätze. Der erste anerkennt, dass Governance-Theorien das traditionelle Verständnis von staatlicher Autorität und Kompetenz in Frage stellen, hält aber daran fest, dass der Nationalstaat der politisch maßgebende Akteur in der Gesellschaft und der vorherrschende Ausdruck kollektiver Interessen bleibt. Dieser Ansatz will nicht sehen, dass der Nationalstaat an Macht verliert und sich seine Rolle und Kontrollinstrumente im Zuge sich ändernder nationaler und internationaler Rahmenbedingungen fortentwickeln.

Die Literatur über die horizontale Governance auf nationaler Ebene geht zumeist von einem staatszentrierten Ansatz aus. Dagegen unterstützt die Literatur über die vertikale, mehrere Ebenen einbeziehende Governance zumeist einen gesellschaftszentrierten Ansatz. Sie beginnt bei der globalen Wirtschaft und der transnationalen Zivilgesellschaft und interpretiert den politischen Prozess in Großbritannien als Teil eines Systems transnationaler Governance. Der gesellschaftszentrierte Ansatz stellt daher mehr grundlegende Fragen zu der Macht, Kompetenz und Zukunft nationaler Regierungen. Wesentlich für diesen Ansatz ist die Verlagerung von Kompetenzen zu supranationalen Institutionen und halbstaatlichen Organisationen sowie auf regionale Verwaltungsebenen. Gesellschaftszentrierte Ansätze gipfeln in der Darstellung der Spannungen zwischen einem zunehmend vernetzten globalen politisch-wirtschaftlichen Komplex und der zersplitterten Struktur politischer Autorität innerhalb der Staaten. Als Ergebnis erscheint im Extremfall eine Gesellschaft ohne Zentrum, bei der der Nationalstaat von globalen Entwicklungen beeinflusst wird, aber selbst nur geringe Möglichkeiten besitzt, das Staatsschiff zu steuern. "Governance" hat daher eine doppelte Bedeutung, dies erklärt die Vielfalt der Ansätze und die Verwirrung um den präzisen Begriffsinhalt. Einerseits bezieht er sich auf empirisch feststellbare Anpassung des Staates an seine Umwelt. Andererseits bezeichnet Governance auch ein begriffliches und theoretisches Modell der Koordinierung sozialer Systeme und die Rolle des Staates in diesem Prozess.

Trotz der herrschenden Verwirrung, die von dem Unvermögen der Theoretiker und Praktiker herrührt, ihren Ansatz und ihre Sichtweise plausibel zu machen, ist es möglich, von "Governance" als einer Theorie zu sprechen. Ausgehend von den obigen Unterscheidungen kann diese wie folgt definiert werden: die Beobachtung der strukturellen Anpassung des Staates an sein externes soziales, politisches und wirtschaftliches Umfeld unter besonderer Betonung der sich entwickelnden Prozesse und Kontrollmechanismen, Koordinierung, Verantwortlichkeit und der Identifizierung der Macht innerhalb komplexer Netzwerke. Diese Definition wird angewendet auf Ergebnisse einer empirischen Forschung über die gegenwärtigen Versuche der britischen Regierung, ein größeres Maß an interorganisatorischer Zusammenarbeit zu erreichen. Die Arbeit des Cabinet Office ist ein Ausdruck der Art und Weise, in der die Regierungszentrale die Anforderungen der Governance interpretiert und bewältigt hat. Der Begriff "Governance" ist im Sprachgebrauch der Labour Regierung tief verwurzelt, allerdings halten die Wissenschaftler wenig davon, wie die Praktiker den Begriff verstehen oder wie sie auf seine Forderungen reagieren.

## **Das Problem**

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind die Regierungsfunktionen weitgehend in Ministerien angesiedelt, an deren Spitze ein dem Parlament verantwortlicher Minister steht. Diese bürokratische Grundstruktur der zentralen Regierung ist im letzten Jahrhundert erstaunlich stabil geblieben, in ihr werden die meisten Politikgebiete in vertikaler Form wahrgenommen. Diese vertikalen Strukturen sind hinreichend leistungsfähig bei der Erarbeitung politischer Konzepte und klarer Linien für das Management und die Verantwortlichkeit. Jedoch ist dieses System schlecht geeignet für die Handhabung schwieriger, langfristiger, hartnäckiger, hauptsächlich sozialer Probleme, die über die Ressortgrenzen hinausreichen. Das Hauptaugenmerk der Minister und Beamten liegt auf den Zielen des Ministeriums, komplexe Probleme, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministerium nicht sauber hineinpassen oder die Interessen mehrerer Ressorts berühren, werden gern vernachlässigt. Die strukturellen Probleme werden verstärkt durch die ressortweise Veranschlagung der Haushaltsmittel, wodurch ressortübergreifende Arbeit kaum ermutigt wird. Zu oft gab es Initiativen einzelner Ressorts, die mit anderen Ressorts nicht koordiniert waren. Dieses Problem wurde verschärft durch das Fehlen zentraler Steuerungsmechanismen, um einander widersprechende Ressortziele zusammenzuführen und ressortübergreifende Zusammenarbeit anzuregen. Ein praktisches Problem für ressortübergreifende Zusammenarbeit ist auch, dass "konzertiertes" Regieren möglicherweise für ein Ressort erhebliche Kosten, für ein anderes dagegen nur Vorteile mit sich bringt. Daneben gibt es rechtliche Hindernisse für interministerielle Zusammenarbeit, z.B.

zwischen dem Ministerium für soziale Sicherheit und der Steuerbehörde, weil die letztere engen rechtlichen Regelungen unterliegt. Ein größeres Hindernis für interministerielle Zusammenarbeit seit Mitte der 80er Jahre waren inkompatible IT- und Computersysteme.

Wahrscheinlich die größte Herausforderung für die interministerielle Zusammenarbeit sind persönliche und politische Anreize, die Minister und Beamte dazu bringen, Ressortziele strategischen Bestrebungen überzuordnen. Minister möchten lieber in ihrem Ressort Wirkung erzielen und für ehrgeizige Initiativen Anerkennung finden als weniger sichtbare aber maßgebende Beiträge zur Erreichung interministerieller Ziele zu leisten. Die Loyalität der Beamten gegenüber ihrem Minister und Ministerium ist kulturell tief verwurzelt und bildet ein massives Hindernis für konzertiertes Regieren. Gegenwärtig gibt es wenig finanzielle oder karrierebedingte Anreize für Beamte, sich auf ressortübergreifende Fragen zu konzentrieren. Obwohl interministerielles Arbeiten hoch komplex ist, hat die ministerielle Struktur die Beamten daran gehindert, die hierfür erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben.

Obwohl das herkömmliche Ministerialmodell bestehen blieb, wurde es in den 80er Jahren grundlegend verändert. Die "Next Steps" Reform führte zu Gründung von Verwaltungsagenturen, die mit ihrem Ministerium nur lose verbunden sind. Die Orientierung des Neuen Öffentlichen Managements auf Produkte, Märkte und materielle Anreize verstärkte die organisatorische Kompliziertheit und institutionelle Vermischung innerhalb der Staatsverwaltung. Die überholte Natur des "Westminster-Modells" und die Nützlichkeit des "differenzierten Staates" als wirklichkeitsnäheres analytisches Rahmenwerk werden dadurch für das wissenschaftliche Studium des Zentralstaates hervorgehoben. Dieses vorherrschende Paradigma des Neuen Öffentlichen Managements erfuhr heftige Kritik, weil die Politikgestaltung und –durchführung innerhalb des differenzierten Staates durch Komplexität, verstärkte bürokratische Verschränkungen und den Niedergang zentraler Steuerungsmechanismen zunichte gemacht wurde.

### **Kurze Geschichte des "konzertierten Regierens"**

Unter jeder Regierung seit der Jahrhundertwende (1900) haben Minister mehr interministerielle Zusammenarbeit verlangt und entsprechende Pläne vorgelegt. In den frühen 50er Jahren hat Winston Churchill unter Rückgriff auf das Kriegskabinett (1940-45) das Konzept der sog. ministeriellen "Overlords" eingeführt, die eine Ebene koordinierender Minister zwischen dem Premierminister und den Ressortministern bildete. Diese Schöpfung litt an dem Fehlen eines mächtigen Staatsministeriums, der Verwischung der individuellen Ministerverantwortung und dem Gegensatz zwischen den "Overlords" und den Ressortministern. In den 60er Jahren beklagte eine Reihe von Berichten und Schriften die mangelnde Kompetenz des Civil Service im Bereich der konzeptionellen politischen Arbeit. Der Plowden Report (1961) führte jährliche Berichte über die Ausgaben der Regierung ein, die vom Ausschuss für die Untersuchung der öffentlichen Ausgaben koordiniert wurden. Der Ausschuss sollte die strategische Politikentwicklung durch Ersetzung des Jährlichkeitsprinzips durch eine mittelfristige Finanzplanungsstrategie verbessern und den Ressorts mehr Flexibilität geben. 1966 wurde zur Untersuchung von Struktur und Management des Civil Service der Fulton-Ausschuss gegründet. In dessen Gefolge wurden einige Ressortzuständigkeiten geändert, das Problem der Politikformulierung wurde jedoch nicht angepackt und die Spannungen zwischen den Ressorts nie völlig gelöst.

1970 veröffentlichte die Regierung Heath den Bericht über die Reorganisation der Zentralregierung, dessen Ziel die Verringerung der Zahl der Ressorts zwecks Schaffung eines kleineren Kabinetts mit einer breiteren strategischen Ausrichtung auf die Regierungsziele war. Das dem Gesetzentwurf vorausgehende Konzept sah vor, das Problem des Ressortegoismus durch die Schaffung von Superministerien zu lösen, dazu gehörten das neue Department of the Environment und das Department of Trade & Industry. 1970 entstand auch das Programm-Analyse und –überprüfungssystem (PAR) zur Überprüfung der Effektivität und Koordinierung der Regierungspolitik. Auch dessen Erfolg war nur begrenzt, weil die Widerstände seitens der ihre politischen Erbhöfe verteidigenden Ressorts zu groß waren; daher wurde es 1979 abgeschafft. Während der Regierung Heath wurde dann als zentraler Mechanismus zur Erleichterung der strategischen interministeriellen Zusammenarbeit der Zentrale Stab zur Überprüfung der Regierungspolitik geschaffen, der 1975 den Bericht über den gemeinsamen Standpunkt zur Sozialpolitik herausgab, in dem die Notwendigkeit interministerieller Koordinierung bei der Erarbeitung und Durchführung der Regierungspolitik herausgestellt wurde. Auch diese ehrgeizige Initiative scheiterte an der Skepsis der Ministerien gegenüber langfristigen Zielen, kulturellen und organisatorischen Differenzen zwischen den Ministerien, fehlenden Anreizen für die interministerielle Zusammenarbeit und der Komplexität der Materie.

Zusätzlich zu den formalen Mechanismen für die interministerielle Zusammenarbeit vollzog sich stets ein großer Teil der Koordinierung über informelle Kontakte, erleichtert dadurch, dass alle höheren Beamten einen ähnlichen sozialen Background haben und dem gleichen Civil Service mit einem gemeinsamen Dienstgradsystem angehören. Das Neue Öffentliche Management weckte Befürchtungen, dass die erhöhte Flexibilität bei der Bezahlung und Beförderung und die Einführung marktähnlicher Bedingungen die informellen Kontakte zugunsten der Ziele der eigenen Organisation lockern könnten.

### **Die Sondereinheit für Leistung und Innovation**

Die Performance and Innovation Unit (PIU) wurde 1998 gegründet, um die Fähigkeit der Regierung, strategische, ressortübergreifende Probleme anzupacken und Innovationen bei der Entwicklung der Regierungspolitik und der Durchführung der Regierungsaufgaben zu fördern. Die Gründung ist Folge der Erkenntnis des Verlusts bestimmter Fähigkeiten und ein Versuch, der These von der Aushöhlung der Regierungskompetenz zu begegnen und die Herausforderungen der modernen Staatsführung anzunehmen. Die Sondereinheit ist im Cabinet Office angesiedelt, direkt dem Premierminister unterstellt und dient offiziell der gesamten Regierung. Die Arbeit der Sondereinheit vollzieht sich nach langfristigen, ressortübergreifenden Projekten; sie wird von Expertenteams von innerhalb und außerhalb der Regierung geleistet. Eine ihrer ersten Aufgaben war die Untersuchung, wie Zielvereinbarungen eingeführt und Anreizsysteme verändert werden können, um eine übergreifende, ganzheitliche Politikformulierung und –implementierung zu erleichtern. Ihre Empfehlungen wurden im Januar 2000 veröffentlicht.

Die Haupthindernisse für eine ressortübergreifende Politikgestaltung sind danach folgende: zu enge Sicht der Akteure auf ihre eigenen Probleme, schwache oder entgegenwirkende Impulse, fehlende Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf ressortübergreifendes Arbeiten, die Regierungszentrale hat bei der Herausstellung der Vorteile ressortübergreifender Arbeit weitgehend versagt.

### **Die stille Revolution auf dem Prüfstand**

In einer Rede an der Londoner Universität im Mai 1999 stellte Sir Richard Wilson fest, dass der Civil Service sich in einer stillen Revolution befindet: Kernstück der Revolution sei die Notwendigkeit der kulturellen Veränderung in Whitehall und die Verstärkung der Fähigkeiten der Regierungszentrale zu komplexem organisationsübergreifendem Handeln. Die Governance-Theorie bietet eine Grundlage für diese Veränderungen. Darüber hinaus zeigt sie bedeutende Schwächen des Westminster-Modells und lässt die Schlüsselprobleme der Modernisierungsagenda deutlich hervortreten. Die Governance-Theorie ist hierfür besonders geeignet, da sie die inneren Spannungen bei den Versuchen der Regierung zur Umgestaltung des Staates im Lichte des inneren und äußeren Drucks verdeutlicht, während sie das Rahmenwerk der Regierung aufrechterhält, auch soweit es die Auslagerung von Staatsaufgaben in Verwaltungsagenturen und die Einführung von Marktmechanismen in den Civil Service innerhalb eines glaubwürdigen Rahmens der Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament betrifft. Vier miteinander zusammenhängende Probleme scheinen danach bei der Governance-Theorie eine zentrale Rolle zu spielen: Kontrolle, Koordinierung, Verantwortlichkeit, Macht.

#### **Kontrolle und Koordinierung**

Es ist evident, dass die Koordinierung einer großen Vielfalt von Organisationen und Akteuren eine komplizierte Aufgabe ist. Das Zentrum versucht, seine Kontrollinstrumente zu verstärken, während es mit einer zunehmenden Zahl bürokratischer Verbindungen und einer zersplitterten Struktur zu tun hat.

In Whitehall liegt die Macht bei den Ministerien, von denen jedes seine Besonderheiten und seinen eigenen Charakter hat. Die Einrichtung eines Superministers ohne Geschäftsbereich im Cabinet Office zur Lösung schwieriger Fragen schlug fehl, weil Minister ihre Macht von Größe, Status und Kompetenzen ihres Ministeriums ableiten. Unterhalb der die Haltungen und Handlungen der Beamten prägenden allgemeinen Whitehall-Kultur gibt es kulturelle Prägungen in den Ministerien, die verwurzelte philosophische Überzeugungen mit etablierten politischen Netzwerken verbinden und durch die Organisationsstrukturen maßgebend beeinflusst werden.

Jeder Versuch, die Kultur der Beamten zu ändern, muss sich der unterschiedlichen Ministeriumskultur anpassen oder diese zumindest berücksichtigen. Governance vollzieht sich über Anreize für die an komplexen Netzwerken Beteiligten, wobei das Zentrum mehr durch Verhandlungen und Kompromisse handelt als durch Hierarchie und Gesetz. Der historische Institutionalismus unterstreicht die Unbeweglichkeit des politischen Prozesses und richtet den Blick auf die Faktoren, die zur Erreichung des Ziels eines konzertierten Regierens mit Hilfe der gegenwärtigen Reformen überwunden werden müssen. Die PIU hat die Komplexität und die Hindernisse bei der Erreichung eines maßgeblichen kulturellen Wandels in Whitehall unterschätzt. Beamte nehmen an Ressortbesprechungen teil, um ihren Zuständigkeitsbereich zu schützen und ihren Minister über eventuelle nachteilige Konsequenzen für ihr Haus zu informieren, die aus Initiativen anderer Ministerien resultieren könnten.

Es gibt eine andauernde Debatte zwischen den Ressorts, die sich häufig in einen intensiven und langwierigen Grabenkrieg verwandelt. Das Interesse der Minister und der Ministerien liegt in der Maximierung von Haushaltsmitteln, Aufgaben und Personal. Beamte lehnen alles ab, was in Gestalt von ressortübergreifenden Aktionen diesem Ziel zuwiderläuft. Die Annahme, dass auch Ressortminister Verantwortung für strategische ressortübergreifende Zusammenarbeit übernehmen können, wird durch jüngste Erfahrungen nicht gestützt.

Es ist gegenwärtig nicht klar, wie die Empfehlungen der PIU den Ressortegoismus überwinden wollen. Es ist unwahrscheinlich, dass Minister Interessen verfolgen, die ihnen nicht unmittelbar nützen. Gelegentlich versuchen sie, ressortübergreifende Maßnahmen zu vereiteln, um einen Rivalen im Kabinett zu beschädigen oder ihre eigene Position zu stärken. Wegen der Kürze der Legislaturperiode bevorzugen Minister Maßnahmen, die kurzfristige Erfolge zeitigen, gegenüber mittel- und langfristig wirkenden Initiativen. Das Argument, dass maßgebende Fortschritte in Bezug auf konzertiertes Regieren von günstigen spezifischen historischen und politischen Umständen abhängen – einem "Fenster für Veränderungen" – , hat daher etwas Richtiges. Die Wahl der Labour-Regierung 1997 war ein solches „Fenster“, denn die neuen Minister hatten zuvor im Schattenkabinett eng zusammengearbeitet und genossen breite parlamentarische Unterstützung. Dieses „Fenster“ schließt sich jedoch, sobald sich Auseinandersetzungen im Kabinett verstärken und die Ministerien ihre Minister von der Bedeutung der Ziele des eigenen Hauses überzeugen und sich durch die Arbeitsbelastung des Ministeramtes die informellen Kontakte zwischen den Ministern verringern. Die entscheidende Frage ist daher: Was ist, wenn sich das "Fenster" schließt und die ministerielle Unterstützung des konzertierten Regierens verflüchtigt?

Der PIU-Bericht hebt die Rolle des Zentrums bei der Schlichtung von Konflikten zwischen den Ministerien sowie die übergreifenden Ziele hervor. Erfolgreiches Regieren ist abhängig von effektivem Konfliktmanagement. Allerdings kann eine zu aktive Rolle des Zentrums zum Ärger der Minister Erwartungen in ministerielle Eigenständigkeit zunichte machen. Nach Forschungen, die 1998 und 1999 durchgeführt wurden, stehen Ministerien Einmischungen der Zentrale skeptisch gegenüber. Das Verhältnis zwischen den kleinen Arbeitseinheiten mit ressortübergreifenden Spezialaufgaben im Cabinet Office und beim Premierminister einerseits und einer Reihe von Ressorts andererseits erscheint als problematisch, auch weil die Ressorts sie als Zeichen eigenen Versagens ansehen. Viele höhere Beamte glauben, dass diesen Arbeitseinheiten das erforderliche Spezialwissen, vor allem auch in Bezug auf die Implementierung fehlt, um realistische Politiken zu entwickeln.

Die Schaffung neuer ressortübergreifender Arbeitseinheiten, um horizontale Verbindungen zwischen vertikalen bürokratischen Strukturen zu schaffen, ist wegen der entstehenden administrativen Komplexität und sonstigen unerwünschten Folgen fragwürdig. Die gegenwärtigen Reformen ersetzen nicht alte Strukturen durch neue, sondern sie schaffen neue, das alte System überlagernde Ebenen und Mechanismen. Das Reformprogramm, das Leistungsfähigkeit und Effizienz steigern sollte, kann daher zu unerwünschten Folgen in Bezug auf höhere Kosten, mehr Bürokratie, verringerte Flexibilität und Stagnation führen.

## Verantwortlichkeit

Die Governance-Theorie überprüft in der Frage demokratischer Verantwortlichkeit die herkömmlichen Ansätze. Die Fülle von Literatur, in der die demokratischen Defizite beklagt werden, ist ein Beweis für die Schwierigkeit, die Veränderungen in der britischen Regierung mit dem traditionellen Konzept der Verantwortlichkeit zu vereinbaren. Auf der zentralen Ebene wurde die Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament niemals dem vielgestaltigen, zersplitterten politischen System angepasst. Jedoch höhlen Initiativen zur Förderung ressortübergreifenden Arbeitens durch institutionelle Vermischung und Verwischung der Zuständigkeitsabgrenzung

zwischen den Ressorts möglicherweise die Ministerverantwortung aus. Im Lichte der Governance-Theorie ist es daher erforderlich, die traditionellen Begriffe und Formen der Verantwortlichkeit an die sich entwickelnde Staatsform anzupassen. Die vorhandenen Mechanismen der Verantwortlichkeit, die weitgehend um einzelne Ministerien strukturiert sind, verstärken die Ressort-egoismen. Wenn ressortübergreifendes Arbeiten konsequent verfolgt wird, muss die bisher ressortbezogene Struktur der Parlamentsausschüsse die ressortübergreifende Politikentwicklung wiedergeben. Das House of Commons muss daher neben den ressortbezogenen Ausschüssen themenbezogene Ausschüsse einrichten, die sich der ressortübergreifenden politischen Fragen annehmen. Das konzertierte Regieren ersetzt die Ministerverantwortung durch kollegiale Verantwortung mehrerer Minister. Ohne parlamentarische Reform besteht die Gefahr, dass Minister versuchen, ihre Verantwortung anderen Ministern zuzuschieben, wodurch die Verantwortungsstrukturen undurchsichtig würden. Die verfassungsrechtliche Stellung des Civil Service verlangt ebenfalls eine formale Revision. Beamte können in zunehmendem Maße einander widerstreitenden oder überlappenden Loyalitäten unterworfen sein. So könnten eine Grundorganisation die vertikalen Strukturen innerhalb der Ministerien durch zentral angesiedelte horizontal wirkende Arbeitseinheiten koordinieren und die herkömmlichen Regierungsstrukturen dadurch an Flexibilität gewinnen.

## Macht

Das Westminster-Modell enthält einige entscheidende Aussagen über die Position und Natur der Macht in einer Zentralregierung. Die Governance-Theorie stellt das traditionelle Verständnis darüber, was Staatsmacht kennzeichnet, in Frage. Danach leiten Staaten ihre Macht mehr als von ihren gesetzlichen und verfassungsmäßigen Befugnissen von ihrer Koordination öffentlicher und privater Ressourcen ab. Der traditionelle Machtbegriff ("Macht über etwas") wird ersetzt durch den Kontext-bezogenen Begriff "Befugnis zu etwas". Ein einfaches hierarchisches Verständnis von Macht als Nullsummenspiel ist ungeeignet, weil die herkömmlichen Strukturen ersetzt wurden durch komplexe Netzwerke, in denen Macht durch ein fließendes "win-win-Konzept" zuwächst und eine allen Akteuren gleichermaßen zukommende Ressource ist. Diese Sichtweise entspricht den Herausforderungen des konzertierten Regierens eher als die traditionellen Ansätze. Das konzertierte Regieren dreht sich wie die Governance nicht um Befehl und Hierarchie, sondern um Verhandlung und das Management komplexer Netzwerke. Die Modernisierungsagenda beruht auf der Voraussetzung, dass die Rhetorik des konzertierten Regierens nur dann verwirklicht werden kann, wenn alle Akteure in den Netzwerken (Minister, Beamte, öffentliche und private Institutionen, Interessenverbände) ihre Ressourcen (=Macht) einsetzen, um die Ziele zu erreichen. Allerdings haben die Reformen auch einen zentralistischen Zug, indem sie die ministeriellen Elfenbeintürme koordinieren und den Verwaltungsagenturen einen neuen Management-Stil auferlegen wollen. Dieser Widerspruch ist noch zu lösen. Das Cabinet Office muss klarstellen, wie in Bezug auf Implementierung und Kontrolle die Beziehungen des Zentrums zur Kommunalverwaltung sowie zu regionalen Körperschaften und halbstaatlichen Organisationen gestaltet werden sollen. Darüber hinaus berücksichtigen die vorliegenden Vorschläge nicht die Existenz von Geschäftsordnungen, die bestimmten Ministerien fest umrissene Aufgaben zuweisen, was Eingriffen seitens der Zentrale Grenzen setzt.

## **Auswirkungen der Ereignisse des 11. September 2001 auf Grundrechte: Nach anfänglicher Akzeptanz weitreichender Eingriffe in Grundrechte Befürchtung späterer größerer Unzufriedenheit mit Regierung und Verwaltung**

### **Reaktionen des Gesetzgebers**

Von den schrecklichen Ereignissen des 11. September 2001 hat die allgemeine Presse in aktuellen Berichten und längeren Analysen zu langfristigen Auswirkungen berichtet. Als Antwort auf den terroristischen Angriff verabschiedete der Kongress das USA Patriotengesetz. Zwar bezeichnete der Justizminister das Gesetz als unbedingt erforderlich, jedoch wurde das Sammeln von geheimdienstlichen Informationen in einem bisher nicht bekannten Ausmaß ermöglicht:

- \* Das Abhören wurde erleichtert. Vorher konnte das FBI einen Gerichtsbeschluss nur erwirken, wenn der "Hauptzweck" des Abhörens das Sammeln von Informationen war; nach dem neuen Gesetz reicht ein "bedeutender Zweck". Daher können Personen abgehört werden, die nur verdächtig werden, mit Terroristen oder Spionen zusammenzuarbeiten.
- \* Das FBI darf Erkenntnisse an andere Geheimdienste ohne gerichtliche Überprüfung oder ohne andere Schutzmaßnahmen für deren zukünftigen Gebrauch weitergeben, wenn diese ausländische Informationen oder den internationalen Terrorismus betreffen.
- \* Durch Gerichtsbeschluss können die Internet-Verbindungen einer Person offen gelegt werden, wenn eine Behörde dem Gericht beglaubigt, dass diese Informationen für ein laufendes strafrechtliches Untersuchungsverfahren von Bedeutung sind. Die Anforderungen sind wesentlich geringer als für den Nachweis eines hinreichenden Grundes, der für die meisten Durchsuchungsbefehle gilt.
- \* Finanzinstitutionen müssen die täglichen Transaktionen genau überwachen und Erkenntnisse an Geheimdienste leiten. Untersuchungsbehörden können auch geheimen Zugang zu finanziellen Verpflichtungen einer Person ohne gerichtliche Überprüfung erhalten.
- \* Der neue Straftatbestand des innerstaatlichen Terrorismus wurde geschaffen, der Handlungen, die "gefährlich für das menschliche Leben" sind, betrifft. Vermutlich werden Organisationen, wie z.B. Greenpeace, unter diese Definition fallen, so dass das FBI Privatwohnungen abhören kann, wenn der Verdacht der Unterkunft von Aktivisten oder andere Unterstützungshandlungen besteht.
- \* Ausländer, die ausgewiesen werden sollen, dürfen auf unbestimmte Zeit festgehalten werden, wenn der Justizminister beglaubigt, dass eine Person die nationale Sicherheit gefährdet.

Schon vor diesem Gesetz hat die Bundesregierung Überwachungen verstärkt; nach dem 11. September wurden 1200 Personen inhaftiert, Militärgerichte für festgenommene Aufständische vorgesehen und fast 5000 Visumsinhaber befragt. Sicherheitsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Plätzen sowie an Flughäfen wurden verstärkt. Die überwiegende Öffentlichkeit ist sich bewusst, dass der Gang durch die Sicherheitsvorkehrungen am Flughafen das Ablegen von Kleidungsstücken verlangen kann.

### **Verhältnis zu Grundrechten**

Die anfänglichen Reaktionen bestanden weitgehend in Unterstützung. Der Präsident des Obersten Gerichtshofes William Rehnquist führte in seinem Buch über Grundrechte in Kriegszeiten aus, dass in Zeiten nationalen Notstands der Aspekt der Ordnung gegenüber Grundrechten zugunsten der Regierung stärker werde, um der Gefahr für die nationale Sicherheit zu begegnen. Anfängliche Meinungsumfragen teilten diese Auffassung. Im Februar 2002 stimmten 62% der Befragten zu, dass Amerikaner Einschränkungen ihrer Grundrechte hinnehmen müssen, um den Krieg gegen den Terrorismus zu gewinnen. In einer anderen Meinungsumfrage waren nur 12 % der Ansicht, dass die Einschränkungen zu weit gingen; ein ähnliches Ergebnis wie in einer Umfrage vom November 2001. In einer weiteren Umfrage vom September 2001 zu Einzelmaßnahmen waren 78 % der

Ansicht, dass Internetverbindungen überwacht werden dürften und 63 % befürworteten weitere Videoüberwachungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen.

Diese Ergebnisse dürfen aber nicht als Freifahrtschein für die Regierung verstanden werden, da die Wertschätzung der Öffentlichkeit für Grundrechte mißverstanden würde. Zwar unterstützen die Bürger verstärkte Überwachungsmaßnahmen, jedoch sind sie gleichzeitig skeptisch gegenüber möglichen Schnüffeleien des Staates. Bei einer Meinungsumfrage vom März 2002 äußerten 62 % Besorgnis darüber, dass die Regierung zu weit bei der Einschränkung von Grundrechten gehe; dieses Ergebnis entspricht einer Umfrage vom November 2001, in der 58 % der Auffassung waren, dass bestimmte Grundrechte durch kürzlich verabschiedete Anti-Terror Maßnahmen außer Kraft gesetzt würden.

Allerdings geht das Problem tiefer als diese möglicherweise widersprüchlichen Ergebnisse der Meinungsumfragen. In der Geschichte der USA hat die amerikanische Öffentlichkeit eine gewachsene Unterstützung für Grundrechte gezeigt, während sie gleichzeitig Einschränkungen gegenüber einer klar definierbaren Gruppe, den "anderen", akzeptiert hat. Die Einschränkung von Grundrechten wird unter dem Blickwinkel gesehen, wie weit sie selbst betroffen sind. Gleichzeitig können persönliche Freiheitsrechte einmal als Beitrag dazu gesehen werden, die "Amerika groß" gemacht haben, und zum anderen elektronische Überwachungsmaßnahmen gegenüber dem Ku Klux Klan unterstützt werden.

Ähnlich können in Strafverfahren Überwachungen und Durchsuchungen gegenüber Verdächtigten befürwortet werden. Über 80 % unterstützen, dass verdächtige Personen "gefilzt" werden, wie dass die Polizei Autos nach Drogen oder gestohlenen Gegenständen durchsucht. Vielleicht mag die Öffentlichkeit Grundrechte gegen die Wahrscheinlichkeit, kriminelle Aktivitäten aufzuspüren, abwägen, wahrscheinlicher ist allerdings, dass Einschränkungen akzeptiert werden, die sie oder ihre gesellschaftliche Gruppe nicht betreffen. Hier ist das klassische Beispiel, dass die Öffentlichkeit sich nicht darum schert, wie mit verdächtigen Drogenhändlern umgegangen wird, aber Wohnungsdurchsuchungen ablehnt, da vielleicht etwas Unangenehmes gefunden wird. Amerikaner akzeptieren, dass ihr Gepäck von Hunden beschnüffelt wird, aber sie lehnen es ab, dass die Polizei in ihren Abfall wühlt. Ähnlich werden Durchsuchungen oder die Überwachung des Briefverkehrs ohne Gerichtsbeschluss abgelehnt (obwohl es dafür gesetzliche Gründe gibt); Besorgnis wird dann geäußert, wenn man selbst betroffen sein kann. Ähnlich haben in Kanada und dem Vereinigten Königreich Eliten, die normalerweise als die Träger demokratischer Prinzipien angesehen werden, weniger Einwände gegen das elektronische Abhören als die allgemeine Bevölkerung. Zwar wird angenommen, dass die Eliten auf die gesetzlichen Einschränkungen des Abhörens vertrauen, jedoch dürfte die bessere Erklärung die sein, dass Eliten meinen, die staatliche Gewalt aufgrund ihrer Stellung in der Gesellschaft nicht befürchten zu müssen. Die allgemeine Öffentlichkeit ist allerdings darüber besorgt, dass sie von den Eliten überwacht werden. In einer Umfrage von August 2001 hielten es 80 % für äußerst wichtig, dass sie nicht ohne ihre Erlaubnis überwacht werden dürfen. Dies entspricht der Haltung von Internet Benutzern, die wissen wollen, welche Informationen über sie gesammelt werden. Der Schutz des Privatlebens wird geschätzt. Natürlich sind in Zeiten nationalen Notstandes Amerikaner zur verstärkten Einräumung von Überwachungsmaßnahmen bereit, wenn diese allerdings ausgenutzt werden, kann dies eine gegenteilige Wirkung haben. Ich glaube, dass es in diesem Zusammenhang sechs Faktoren gibt, wann die Amerikaner Einschränkungen, auch gegen sich selbst, hinnehmen, um Personen, die eine Bedrohung darstellen, aufzuspüren. Keiner der Faktoren steht für sich allein, allerdings sind diese eine Kontrollliste für die Besorgnisse der Amerikaner, die von der Verwaltung sorgfältig geprüft werden sollte:

### **1. Die Überwachung darf nicht in das Privatleben eingreifen oder muss die letztmögliche Methode sein.**

Seit einigen Jahren werden Fluggäste gefragt, ob sie ihr Gepäck selbst gepackt haben. Zwar ist dies eine persönliche Frage, die aber akzeptiert wird, da sie nicht in die Privatsphäre eingreift. In Gerichten und anderen öffentlichen Gebäuden werden Metalldetektoren eingesetzt; eine Leibesvisitation wird regelmäßig nicht verlangt. Es sind demnach Methoden, die akzeptiert werden, da sie am wenigsten in die Privatsphäre eingreifen.

### **2. Die angenommene Gefahr muss groß sein.**

In der amerikanischen Geschichte (Sezessionskrieg, Internierung japanischer Amerikaner im 2. Weltkrieg, Öffnen von für die UdSSR bestimmte Post im Kalten Krieg durch den CIA) hat es immer wieder Einschränkungen gegeben. Allerdings verlangt die Öffentlichkeit, dass ein Notstand für die nationale Sicherheit, allerdings nicht hinsichtlich anderer Güter, vorliegt.

### **3. Die für die Überwachung Zuständigen müssen kompetent oder vertrauenswürdig sein.**

Der jetzige Justizminister hat bestimmte Maßnahmen, die jetzt im USA Patriotengesetz enthalten sind, unter der Clinton-Regierung abgelehnt, da er ihr nicht traute, diese nur in gebotenermaßen einzusetzen. Ähnlich haben sich der Kongress und das Verkehrsministerium gefragt, ob erhöhte Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen akzeptiert werden, wenn diese von privaten Firmen durchgeführt werden, die ihren Beschäftigten nur den Mindestlohn zahlen. Der Übergang der Flughafensicherheit in die Zuständigkeit des Bundes wurde als notwendig angesehen, um der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass die Durchleuchtungen kompetent ausgeführt würden.

### **4. Die Methode muss als wirksam angesehen werden.**

Die Bevölkerung akzeptiert Metalldetektoren in Gerichtsgebäuden nicht nur, weil der Eingriff relativ gering ist, sondern weil sie glaubt, das System ist in der Lage, Waffen zu entdecken. Allerdings wird es Forderungen nach besseren Geräten geben, sobald mit Plastiksprengmaterial eine Explosion verursacht wurde. Gleichzeitig akzeptiert die Bevölkerung erhöhte Sicherheitsvorkehrungen, solange deren Wirksamkeit in einem angemessenen Verhältnis zum Eingriff in die Privatsphäre steht.

### **5. Die Einschränkung auf stärker verdächtige Personengruppen kann nach unrechtmäßiger Diskriminierung riechen.**

Auf Grund der Merkmale der Attentäter könnte eine intensive Überprüfung von jungen Personen aus dem Mittleren Osten, die ein Flugzeug besteigen wollen, gefordert werden. Natürlich lehrt die Erfahrung, dass aus diesem Personenkreis eher ein Attentäter kommt als eine 88 Jahre alte weiße Großmutter aus Iowa. Jedoch würde hier sofort der Vorwurf des Rassismus erhoben. Entsprechend haben 68% in einer Umfrage geäußert, es sei falsch, alle Araber und arabischen Amerikaner in den USA verstärkter Überwachung zu unterziehen.

### **6. Die Bevölkerung darf sich der Überwachung nicht bewusst sein.**

Eine Überwachung greift dann nicht in die Privatsphäre ein, wenn eine Person davon nichts merkt. Allerdings sind Grundrechte umso mehr in Gefahr, wenn es keine Kontrollen von außerhalb gibt. Aber die Bevölkerung kann einer Überwachung kaum widersprechen, von der sie nichts weiß. Dieses macht die Sicherheitsmaßnahmen nach dem 11. September so interessant; die Bevölkerung kann in die Privatsphäre eingreifenden Maßnahmen widersprechen, wenn sie sich ihrer bewusst ist, allerdings können stärker eingreifende Maßnahmen vorgenommen werden, von denen sie nichts weiß. Einerseits gibt das USA Patriotengesetz dem FBI und den Geheimdiensten ein größeres Ermessen für Überwachungen, ohne dass sich die Bevölkerung deren bewusst ist; mit einer ablehnenden Reaktion ist nicht zu rechnen, es sei denn sie werden dabei erwischt. Andererseits gewöhnt sich die Bevölkerung an verstärkte Sicherheitsmaßnahmen beim Betreten öffentlicher Gebäude oder vor Flughäfen. Derartige in die Privatsphäre eindringende Überwachungen werden offensichtlich von der Bevölkerung akzeptiert. Der "durchschnittliche Amerikaner" aber, der Leibesvisitationen, Untersuchungen des Gepäcks mit dreckigen Plastikhandschuhen am Flughafen und eine neue Generationen von Röntgengeräten kennen lernt, wird wahrscheinlich gegen verstärkte Sicherheitsmaßnahmen bei "unschuldigen Personen" - also vermutlich bei ihm selbst - rebellieren.

## **Die Nachwirkungen des 11. Septembers - eine zunehmend grundrechtsbewusste Bevölkerung**

Mit nachlassendem Gefühl für einen terroristischen Angriff wird die Bevölkerung erhöhte Sicherheitsmaßnahmen immer weniger akzeptieren. Wenn nicht der Krieg in Afghanistan ausgedehnt wird oder ein erneuter terroristischer Angriff stattfindet, wird die Erinnerung an die Schrecken des 11. Septembers mehr und mehr verblassen und ein Gefühl der Normalität wird entstehen. Tagesnachrichten werden weniger von Kriegsführung als von allgemeinen geopolitischen Themen berichten; gleichermaßen wird die Bevölkerung verstärkte Sicherheitsmaßnahmen unter dem Blickwinkel der Grundrechte bewerten. Da größere Flughäfen weiter auf Grund falschen Alarms zum Stillstand kommen und die Presse hiervon berichtet, wird die Kompetenz der Bundesbediensteten, deren Zuständigkeit um die Sicherheit an Flughäfen erweitert wurde, und der Sinn verstärkter Sicherheitsmaßnahmen zunehmend bezweifelt werden. Noch bedeutender wird allerdings sein, dass die Medien Fälle enthüllen, in denen für vermutliche Terroristen bestimmte Maßnahmen auf eine unschuldige und sympathische Person erstreckt

werden. Vielleicht ist es die junge Mutter, deren Kredit bei einer Bank erschöpft ist und ihr Name für ungewöhnliche Kontobewegungen an Geheimdienste weitergeleitet wird; es kann auch die Großmutter sein, die sich für die Geschichte des Islam interessiert und deren Internetverbindungen verdächtig erscheinen; es kann auch der junge Vater mit einer Arbeitserlaubnis sein, der abgehört wird und auf unbestimmte Zeit in Abschiebehaft genommen wird, da er an einer Protestveranstaltung gegen den Internationalen Währungsfonds teilgenommen hat. Fehler bei erhöhten Sicherheitsmaßnahmen lassen sich nicht vermeiden, jedoch wird die Presse diese ausschlichten und auf eine Bevölkerung treffen, die angesichts nachlassender Bedrohung nicht mehr bereit ist, erhöhte Sicherheitsmaßnahmen hinzunehmen.

Hier soll zwar nicht gesagt werden, dass die Ereignisse des 11. Septembers das Land in ein Land mit Grundrechtsaktivisten verwandelt hat. Wenn die Bevölkerung aber erfährt, dass sich Maßnahmen bei abnehmendem Bedrohungsgefühl auch gegen sie selbst richten, kann eine Debatte über die Macht der Regierung und die Weisheit der Einschränkung von Grundrechten im Namen der Sicherheit eröffnet werden. Kurz gefasst, die Regierung kann sich die Voraussetzungen für gegen sie selbst gerichtete Angriffe durch übertriebene Sicherheitsmaßnahmen selbst geschaffen haben.

### **Vergrößerung der Distanz der Bevölkerung zur Regierung**

Dass das USA Patriotengesetz die Bedeutung von Grundrechten hervorgebracht hat, ist nur ein Teil des Problems. Die verstärkten Sicherheitsmaßnahmen nach dem 11. September haben die Distanz zwischen den Bürgern und der Regierung vergrößert, mit der möglichen Folge einer abnehmenden Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten und der Verringerung des Vertrauens in öffentliche Institutionen. Diese Entwicklung ist vergleichbar mit der Schaffung von Sozialkapital, das durch starke Verbindungen und ein hohes Maß an Vertrauen geschaffen wird. Wenn zwischenmenschliche Beziehungen und Bereitschaft zusammenkommen, wird das Sozialkapital verstärkt mit der Folge, dass die Produktion von Sozialgütern erleichtert wird. Das gleiche gilt für das politische Kapital. Wenn sich die Bürger ihrer Regierung verbunden fühlen, wenn sie den Politikern oder Institutionen vertrauen, sind die Bürger eher bereit, am Regierungshandeln teilzunehmen, und den Behörden wird ein größerer Ermessensspielraum eingeräumt, wenn sie tätig werden, um soziale Probleme anzugehen. Umgekehrt, wenn sie sich also von der Regierung außen vorgelassen fühlen, nehmen sie wahrscheinlich weniger am Regierungshandeln, einschließlich Wahlen, teil. Vermindert Vertrauen stellt die Legitimität von öffentlichen Institutionen in Frage. Sicherlich bestanden die unmittelbaren Auswirkungen nach dem 11. September in großer Solidarität mit der Regierung, insbesondere in den ersten sechs Monaten nach den Anschlägen, als die Regierung in einem Ausmaß unterstützt wurde, wie sie es seit 30 Jahren nicht erfahren hatte. Aber man muss sich fragen, ob diese Unterstützung der Regierung im allgemeinen galt oder nur für den Krieg gegen den Terrorismus, diese Frage stellt sich insbesondere deshalb, da bei Meinungsumfragen nicht immer die richtigen Fragen für die Unterstützung der Regierung im allgemeinen gestellt wurden.

Allerdings besteht die große Gefahr, dass die verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen nach dem 11. September die Bevölkerung stärker der Regierung entfremden. Unabhängig davon, ob Schranken tatsächlich bestehen oder nur symbolischer Art sind, gibt die Regierung den Bürgern hinsichtlich der ihnen zugedachte Rolle bei eigenverantwortlichem Handeln zu verstehen, wenn viele Institutionen für die Öffentlichkeit verschlossen sind oder sie umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen über sich ergehen lassen muss, um in Kontakt mit der Regierung zu treten. Die Botschaft, dass die Öffentlichkeit sich damit zufrieden geben soll, dass Regierungsaufgaben auf diejenigen innerhalb der Verwaltung übertragen wurden, wird noch verstärkt, wenn weitere Sicherheitsmaßnahmen, die von einigen "bestanden" wurden, erhöht werden, und die Zahl der Personen, die durch die Beteiligung an Regierungsfunktionen privilegiert sind, weiter verringert wird und so außerhalb der Politiküberlegungen stehen, weil sie nicht als ausreichend "sicher" angesehen werden.

Amerikaner mögen diese Unterscheidung für einen gewissen Zeitraum hinnehmen, als den von ihnen zu zahlenden Preis für die weitere sichere Arbeit amerikanischer Regierungsinstitutionen. Allerdings geht damit einher, dass letztendlich die Regierung und die demokratische Zivilgesellschaft das große Risiko einer scharfen Trennung zwischen denen, die an der Regierung teilhaben können, und denen, die nicht teilhaben können und ihr unterworfen sind. Seit langem hat die Wissenschaft festgestellt, dass die politische Partizipation auch von der Einschätzung des einzelnen, dass seine Stimme gehört wird, abhängt. In der Tat hängt das Vertrauen in die staatliche Gewalt von der Meinung der Bürger ab, dass die öffentlichen Institutionen rechenschaftspflichtig und dem Bürger gegenüber aufgeschlossen sind. Wenn aber die Bevölkerung zur Unterstützung eines antiterroristischen Kampfes gezwungen wird, dessen Ende nicht abzusehen ist, wenn den Bürgern

gesagt wird, dass sie dienen müssen und nicht an der Regierung teilhaben dürfen, wenn Mittel für Verteidigung und Überwachung zu Lasten von anderen öffentlichen Dienstleistungen eingesetzt werden, können die, die außerhalb des Regierungsgeschehens stehen, letztendlich weniger Wohlwollen den öffentlichen Institutionen entgegenbringen, da sie sich zunehmend von dem Handeln der Institutionen ausgeschlossen fühlen.

Ein derartiger Wandel geschieht zwar nicht während eines bevorstehenden militärischen Feldzuges, da öffentliche Institutionen und Politiker in Krisenzeiten positiver gesehen werden. Aber im Laufe der Zeit, bei abnehmender Kriegsbegeisterung und bei Rückkehr der Regierung zur Normalität, wird sich die Regierung einer Bevölkerung gegenüber sehen, die nicht nur die üblichen Zweifel an Regierung und Verwaltung, insbesondere der Bundesregierung, hat, sondern dass die Regierung selbst durch Sicherheitsmaßnahmen dazu beigetragen hat, dass sich die Bevölkerung weiter von ihr entfernt. Nachdem die Regierung breite Unterstützung in Krisenzeiten genoss, können die öffentlichen Institutionen einen Rückschlag erleben, den nur wenige von den Anschlägen erwartet hätten, und sich einer Bevölkerung gegenüber sehen, die letztendlich das Handeln der Regierung weniger unterstützt, von dem es ausgeschlossen wurde.

## V. Tagungsberichte

### Reform des öffentlichen Dienstes als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ)

Die Erfahrungen der Verwaltungszusammenarbeit mit der Reform des öffentlichen Dienstes in Entwicklungsländern standen im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens des AK Entwicklung und Verwaltung vom 12. bis 14. September. Der Einladung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam waren 30 Vertreter aus Verwaltungswissenschaft, Verwaltungspraxis und EZ gefolgt, die in unzureichenden monetären und nicht-monetären Anreizsystemen sowie ungenügender Qualifizierung einen wesentlichen Grund für die geringe Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in den Ländern des Südens sehen. Korruption, der Aufbau von parallelen Projektstrukturen sowie die klandestine Gehaltssubventionierung durch die Geber finden hier ihre Ursache.

Angesichts dieser Situation ist es erfreulich, dass die zukünftige Leiterin des BMZ-Referats Demokratie- und Verwaltungsförderung, Gabriele Geier, die Fertigstellung von Positionspapieren u.a. zu den Themen *Good Governance*, Korruptionsbekämpfung und Verwaltungsreform berichten konnte; dagegen gaben Zukunft und Stellenwert der ehemaligen Zentralstelle für öffentliche Verwaltung (ZÖV) der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) in der „Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH“ (InWent) für einige Mitglieder des AK Anlaß zur Sorge. Die Möglichkeit zum vertieften Kennenlernen des von der DSE mit 18 Stipendien geförderten *Master of Public Management*-Programm der Universität Potsdam war ein wesentlicher Grund für die Wahl des diesjährigen Tagungsortes. Den Fragen des AK über Inhalt und Profil des postgraduierten Studienganges stellten sich mit den Professoren Harald Fuhr und Christoph Reichard nicht nur zwei der maßgeblichen Initiatoren, sondern auch Studierende aus Peru, Äthiopien und Vietnam. Mit einem inhaltlichen Profil, das sich weder einer Doktrin des „New Public Management“ noch einem deutschen „Verwaltungsmodell“ verpflichtet sieht, scheint mit Unterstützung der vormaligen DSE eine entwicklungspolitisch interessante und überaus nachgefragte Alternative zu ähnlichen Studiengängen britischer oder US-amerikanischer Provenienz gelungen zu sein; der international vergleichende und theorien-pluralistische Ansatz der Potsdamer dürfte Fragen nach der Übertragbarkeit spezifischer Modelle zumindest nachrangig erscheinen lassen.

Vorträge über Trends im Personalmanagement der deutschen Wirtschaft (Prof. Dieter Wagner) und der Ministerialverwaltung im OECD-Raum (Prof. Christoph Reichard) lieferten einen anregenden Rahmen für die Diskussion über Erfahrungen aus den Entwicklungsländern. Zwei Themen bestimmten die Diskussion: Wie sind notwendige Personalreduzierungen im öffentlichen Dienst mit der Stärkung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Einklang zu bringen und wie können angemessene Gehaltsstrukturen geschaffen werden. Monetäre Anreize, so das Fazit, werden in den Partnerländern nur bei Wirtschaftswachstum und einer Reduktion von staatlichen Aufgaben bzw. einer Beschränkung auf zu definierende Kernaufgaben finanzierbar sein. Monetäre Anreize könnten natürlich auch geberfinanziert sein – dabei wäre zwar die Nachhaltigkeitsfrage ungeklärt, allerdings wäre diese Haltung aufrichtiger als die Finanzierung von die öffentliche Verwaltung substituierenden Projektstrukturen oder von „topping-ups“ mit ähnlichen Nachhaltigkeitsproblemen. Nicht-monetäre Anreize könnten ein Weg sein, der im Einflußbereich der meisten EZ-Vorhaben liegen dürfte: Personalgespräche, Teamwork, Aufgabendelegation, flexible Arbeitszeiten, etc. können, so die Erfahrungen einiger Teilnehmer, für die Partnerfachkräfte überaus motivierend sein.

Die Angleichung des öffentlichen Dienstes an die Arbeitsbedingungen im privatwirtschaftlichen Bereich, die Beschränkung des Beamtenstatus auf einen „oberen Führungskader“, die Dezentralisierung der Personalmanagementkompetenz, leistungsbezogene Bezahlung und mehr Wettbewerb in der Verwaltungsausbildung stellen auch für die deutsche Verwaltungszusammenarbeit interessante, wenn auch nicht unkritisierte Trends in den skandinavischen und angelsächsischen Ländern dar. Ob allerdings diese oder eher Entwicklungen im deutschen/ romanischen Verwaltungsbereich für die Partnerländer relevant sind, kann nur geklärt werden, wenn jeweils die Entwicklung eines Leitbildes vom öffentlichen Dienst vorgeschaltet ist. Erst auf diese Weise dürften unbrauchbare Kopien verhindert werden können. Die Wirkung von Verwaltungszusammenarbeit und/oder das Thema Verwaltungskultur werden Gegenstand des nächsten AK-Treffens in 2003 sein.

## **IIAS-Konferenz Neu-Delhi 2002: Abschied vom politikfreien Raum?**

### **I.**

Stand die Athen-Konferenz in 2001 noch unter dem klassisch-neutralen Motto „Governance and Public Administration in the 21<sup>st</sup> Century – New Trends and New Techniques“, so ließ schon die Einladung zur diesjährigen „Specialised Conference“ in Neu-Delhi (November 2002) aufmerken: Towards Quality Governance for Sustainable Growth and Development. Im IIAS Newsletter setzte Generalberichterstatteerin Geraldine Fraser-Moleketi, südafrikanische Ministerin für Öffentlichen Dienst und Verwaltung, dann weitere politische Akzente: Es gehe darum, den Impuls des Weltgipfels von Johannesburg zum „Sustainable Development“ in unser eigenes Feld weiterzutragen: „To show the way on how to combine action with rigorous intellectual discussion“. Im „Call-for-paper“ schrieb sie dann: „The uncritical replication of New Public Management ideas to greatly varying contexts, as well as unchecked market expansion under the aegis of economic liberalisation and globalisation has resulted in some sobering trends that demand urgent attention“. Es gehe also darum, neu darüber nachzudenken, wie eine nachhaltige Weltordnung aussehen würde und um die daraus folgenden Anforderungen an ein „governance system“ – mit den Zielen Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Frieden. Diese Linie wurde in dem Eröffnungspapier der Generalberichterstatteerin in Neu-Delhi noch zugespitzt:

„Current global and national economic development and governance efforts have not resulted in closing the extremely wide income gap. Indeed, the gap is continuing to grow and it is predicted that it has the potential to cause immense global instability. Such instability undermines sustainable development and over the long term will threaten global security“ (S. 9).

Vor dem politischen Erfahrungshintergrund der Generalberichterstatteerin (Exil/Communist Party/ANC) folgt der Ruf nach starker, auch interventionistischer staatlicher Führung, um bei einer herausragenden Verantwortung des Staates zu einem optimalen Zusammenwirken von Markt, Zivilgesellschaft und Staat zu kommen (S. 17, 23).

Natürlich gab es andere Redebeiträge auch von politischen Repräsentanten, und es gab in den Arbeitskreisen viele rein fachbezogene Beiträge; dazu traten interessante Foren. Aber man muss einfach festhalten: Ministerin Fraser-Moleketi war als Generalberichterstatteerin die herausragende Persönlichkeit.

Blickt man auf die Vorankündigung für die nächste Konferenz 2003 in Kamerun, so entnehmen wir der Homepage folgenden Aufruf des Institutspräsidenten Mebara: „The IIAS has for many decades played a significant role in creating and diffusing knowledge in the field of public administration and management. It has now decided to make its conferences even more relevant to the challenges of today's governments... The theme for the 2003 Cameroon conference will be „Shared Governance: Combating Poverty and Exclusion“. Abschied vom politikfreien Raum?

### **II.**

Es wäre blauäugig, früheren Weltkonferenzen des IIAS politische Bezüge abzusprechen. Dafür ist die gesamte – zurecht breit verstandene – Reichweite der Verwaltungswissenschaften von der Sache her zu nah an Regierung und Ministerialverwaltung. Selbstverständlich waren auch die über eine längere Zeit vorherrschenden Botschaften von New Public Management und Privatisierung in ein politisches und ökonomisches Umfeld eingebettet. In Athen zeigte sich durchaus schon ein deutliches Gegensteuern in Richtung „Rule of Law“, Institutionen und Werte (vergl. DÖV 2001, Seite 862 ff.). Und wer in den 80er Jahren die Bedeutung der IIAS-Konferenzen als Begegnungsstätte

zwischen Ost und West erlebt hat (und die wichtige Budapest-Konferenz von 1988), der wird erst recht die politische Relevanz dieser Einrichtung nicht leugnen.

Aber es stellt sich doch die Frage, ob das IIAS ein Forum für Meinungsaustausch und Begegnung anbietet oder ob man schon über die Formulierung des Leitthemas eine politische Botschaft vorgibt, und ob man – natürlich – politische Prominenz als profilierte Gastredner einlädt oder diesen über die Bestellung zum Generalberichterstatter eine institutionell verankerte beherrschende Stellung einräumt. Es mögen gute Gründe dafür sprechen, und sicher spielt auch der jeweilige Konferenzort eine Rolle. Aber man sollte über solche Richtungsentscheidungen innerhalb der Deutschen Sektion mit nachdenken (zumal an uns der besondere Auftrag herangetragen wurde, sich um die Wiederintegration der früher mit vielen Mitgliedern, in Neu-Delhi nur durch eine Person vertretene US-Sektion zu bemühen).

In welche Richtung könnten konkrete Überlegungen für das Jahr 2003 gehen? Mit der Verknüpfung zwischen „Sustainable Development“ und „Quality Governance“ ist an sich ein konzeptionell tragfähiges Thema eingeleitet worden, das – für ein Land wie Kamerun plausibel – im kommenden Jahr prononciert fortgeführt wird. Aber damit ist die gesamte Breite einer solchen Konzeption ja längst nicht ausgeschöpft. Die Deutsche Sektion sollte sich also in jedem Fall weiter beteiligen. Dies nicht nur, um – wie in Neu-Delhi – durch ein, zwei Delegierte überhaupt in den Gremien vertreten zu sein und über die Tagung auf dem Laufenden zu bleiben, sondern weil es eine Chance wäre, eine Reihe unserer eigenen Grundvorstellungen und Erfahrungen einzubringen:

So hat Neu-Delhi bestätigt, dass in der internationalen Diskussion die für unsere Wirtschafts- und Sozialordnung prägenden Grundgedanken von „Sozialer Marktwirtschaft“ und „Sozialstaatsprinzip“ nicht angekommen sind. Gerade in einer sich zuspitzenden Diskussion zwischen Globalisierungsskeptikern und den Verfechtern möglichst staatsfreier Marktkräfte könnte dem Ansatz einer sozial abgefederten Marktwirtschaft im Zuge einer Weltordnung eine vermittelnde Wirkung zufallen. Dies gilt – mit allen notwendigen Abstrichen – auch für die Besinnung auf das in unserem Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip. Immerhin hat es auch seine Zeit gebraucht, bis andere Elemente unseres Artikels 20 GG (wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie) ihren unbestrittenen festen Platz im Völkerrecht gefunden haben. Und ist nicht auch ein weiteres Element (Bundesstaatsprinzip / Dezentralisierung) bereits Gegenstand von Beratungen auf IIAS-Konferenzen geworden?

Die Grundidee des „Sustainable Development“ (die ja zumindest außerhalb von Europa nicht auf ökologische Elemente begrenzt wird, sondern genauso auf soziale Nachhaltigkeit abstellt) ist im Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes längst angelegt – und die Verantwortung für kommende Generationen ist nichts anderes als eine zukunftsgerichtete Variante der Sozialstaatsidee. Ich könnte mir vorstellen, dass einige Papiere in dieser Richtung – gerade auch für Kamerun – wichtige Beiträge leisten könnten. Dies gilt vergleichbar für entsprechende Gespräche am Rande der Konferenz. Und wenn wir an die Wiederentdeckung der „Rule of Law“ im Umkreis der Athen-Konferenz zurückdenken: Was könnte man tun, um im Rahmen eines immer mehr von der Koordination zur Kooperation sich wandelnden Völkerrechts auch solche Grundpfeiler wie „Sustainable Development“ in diesem weit verstandenen Sinne auch juristisch weiter festzuziehen – selbst wenn bisherige Anstrengungen solcher Art nicht besonders erfolgreich waren?

### III.

Neben diesen eher grundsätzlichen Anmerkungen noch einige Informationen aus dem Konferenzprogramm:

In der Grundanlage versuchten die vier Arbeitskreise, das Leitmotiv der Generalberichterstatterin aufzugreifen. In Arbeitskreis I (Sustainable Growth and Development in the Information Age) stellte sich insbesondere die Frage, inwieweit die modernen Technologien den Abstand zwischen privilegierten und unterprivilegierten Gruppen verringern oder vergrößern.

Im Arbeitskreis II (Towards an Accountable, Transparent, Efficient and Honest Administration) ging es unter anderem – wie in Athen – um eine Wertediskussion, um die Balance zwischen ökonomischen und sozialen Akteuren und die notwendige Differenzierung bei der Anwendung von Modellen. Ein interessantes Papier eines indischen Teilnehmers: „Values and Institutions for Honest and ‘People-oriented’ Administration: can there be a synthesis of Western and Indian approaches?“.

Im Arbeitskreis III (Strengthening Administrative Capacities and Using Human Resources for Growth and Development) wurde – bei großer Zustimmung der Teilnehmer – der einzige deutsche Beitrag vorgetragen und ausführlich diskutiert (Wolfgang Pippke, „Sustainable Development in the Training for Civil Servants“).

Workshop IV (Relations between International Organisations and National Administrations in Sustainable Development Policies) warf Fragen auf, die gerade im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in manchen Staaten unter den Nägeln brennen. Hier wird in Kamerun ein Schwerpunkt liegen müssen.

Abschließend sei festgestellt, dass die Entscheidung der Konferenzplaner, in stärkerem Maße „Panels“ zu allgemein interessierenden Fragen anzubieten, in jedem Fall fortgesetzt werden sollte. Großen Anklang fand insoweit der Beitrag von Tony Bovaird zum Thema „Evaluating the Quality of Governance – New Indicators, Models and Assessment Frameworks“.

Aufmerksamkeit verdiente auch der Panel zum indischen Experiment mit der Einführung einer „Citizen’s Charter“, die, – wie Vertreter der indischen Regierung berichteten – in einem breit angelegten Diskussionsprozess in allen Bundesstaaten und in zahlreichen Zentralbehörden implementiert werden soll.

Die Liste der über 80 vorgelegten Arbeitspapiere kann über das Sekretariat der Deutschen Sektion eingesehen werden; weitere Informationen sind wie immer in der IIAS-Zentrale abzurufen (<http://www.iiasiisa.be>).

**Prof. Dr. K.-E. Gebauer**  
Direktor beim Landtag Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz

## VI. Hinweise

### 1. Mitgliederversammlung und Neuwahl des Vorstandes der Deutschen Sektion

Am 21. Oktober 2002 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der neue Vorstand der Deutschen Sektion des IIVW gewählt. Prof. Dr. *Hans Peter Bull* wurde in Nachfolge von Oberbürgermeisterin *Beate Weber* (Heidelberg), die seit 1996 als Präsidentin an der Spitze des Vorstandes stand, zum neuen Präsidenten der Deutschen Sektion gewählt. Neue Vizepräsidentin des Vorstandes ist die Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages *Monika Kuban* (Köln/Berlin). Sie löst Prof. Dr. Dr. *Klaus König* (Speyer) ab, den die Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied der Deutschen Sektion wählte. Damit erfolgte der regelmäßige Wechsel zwischen Vertretern der Verwaltungspraxis und der Verwaltungswissenschaft bei der Besetzung dieser Ämter. Aus dem Amt des Vorsitzenden der Fachgruppe Verwaltungspraxis schied nach langer Mitgliedschaft im Vorstand Regierungspräsident a.D. *Erwin Schleberger* (Münster) aus. Zu seinem Nachfolger wurde der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Staatssekretär a.D. *Dr. Albert Schmid* gewählt. Nach dem Ausscheiden ihrer Vorgänger aus dem Dienst sind von Amts wegen neu im Vorstand der Präsident des Bundesrechnungshofes Prof. Dr. *Dieter Engels* (Bonn) sowie Ministerialdirigent *Hans-Josef Huylmans* (Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf). Neue Mitglieder im Vorstand sind überdies Landtagsdirektor Prof. Dr. *Klaus-Eckart Gebauer* (Mainz) und Prof. Dr. *Werner Jann* (Potsdam). Die Amtszeit des neuen Vorstandes beträgt zwei Jahre.

Präsident	<b>Prof. Dr. Hans Peter BULL</b> , Hamburg
Vizepräsidentin	Stellv. Hauptgeschäftsführerin <b>Monika KUBAN</b> , Köln
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungswissenschaft	<b>Prof. Dr. Hans-Ulrich DERLIEN</b> , Bamberg
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungspraxis	Präsident <b>Dr. Albert SCHMID</b> , Nürnberg
Vertreter des Bundesinnenministeriums	Ministerialdirektor <b>Dr. Klaus-Dieter SCHNAPAUFF</b> , Berlin
Präsident des Bundesrechnungshofes	Präsident <b>Prof. Dr. Dieter ENGELS</b> , Bonn
Vertreter oberster Landesbehörden	Ministerialdirigent <b>Hans-Josef HUYLMA NS</b> , Düsseldorf
Vertreter oberster Landesbehörden	Regierungspräsident <b>Dr. Wilhelm WEIDINGER</b> , Regensburg
Vertreter der Kommunalverwaltung	Beigeordneter <b>Dr. Helmut FOGT</b> , Berlin
Vertreter der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Präsident <b>Dr. Gerd Heinrich KEMPER</b> , Magdeburg
Weiteres Mitglied	Landtagsdirektor <b>Prof. Dr. Klaus-Eckart GEBAUER</b> , Mainz
Weiteres Mitglied	<b>Prof. Dr. Werner JANN</b> , Potsdam
Weiteres Mitglied	<b>Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich SIEDENTOPF</b> , Speyer
Ehrenpräsident	Staatssekretär a.D. <b>Franz KROPPE NSTEDT</b> , Mainz

Ehrenvizepräsident

**Prof. Dr. Werner THIEME**, Celle

Ehrenmitglied

**Prof. Dr. Dr. Klaus KÖNIG**, Speyer

Generalsekretär

Regierungsdirektor **Dr. Christoph HAUSCHILD**,  
Berlin

Die Wahl des Vorstandes erfolgte im Rahmen der diesjährigen Jahrestagung der Deutschen Sektion „Europäischer Verwaltungsraum“. Den Ablauf dieser Tagung sowie den Einführungsvortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. *Heinrich Siedentopf* können sie nachlesen auf der Internetseite der Deutschen Sektion [www.deutschesektion-iias.de](http://www.deutschesektion-iias.de) unter der Rubrik Tagungen > Berichte.

## **2. Drei-Länder-Tagung 2003**

Die Deutsche Sektion wird 2003 turnusgemäß die Drei-Länder-Tagung ausrichten. Die Drei-Länder-Tagungen werden im Zweijahresrhythmus gemeinsam mit der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft und der Schweizer Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften durchgeführt. Das vorgesehene Thema der Tagung ist **„Migration als verwaltungspolitische Herausforderung“**. Die Tagung soll am **25. und 26. September 2003** in Berlin stattfinden. Aktualisierte Informationen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Deutschen Sektion unter der Rubrik Tagungen > Terminkalender.

## **3. IIAS Konferenz in Yaoundé 2003**

Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften veranstaltet vom 14. bis 18. Juli 2003 in Yaoundé (Kamerun) eine regionale internationale Konferenz zum Thema: **„Geteiltes Regieren: der Kampf gegen Armut und Ausgrenzung“**.

Ziel der Konferenz ist es, effektive Strategien zu finden, um Regierungen, internationalen Organisationen, Gemeinschaften und Bürgern dabei zu helfen, ihre Rollen und Aufgaben zu erfüllen. Es werden folgende vier Unterthemen behandelt:

1. Rollen, Strategien und Instrumente für Regierungen und Körperschaften öffentlichen Rechts
2. Rollen und Verpflichtungen von Bürgern und sozialen Gruppen
3. Rollen, Verpflichtungen und Strategien für internationale und supranationale Organisationen
4. Rollen und Verpflichtungen von lokalen und subnationalen Verwaltungen und Gemeinschaften

Weitere Informationen beim Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften, rue Defacqz 1, Bte. 11, B- 1000 Brüssel, e-mail [iias@iiasiiisa.be](mailto:iias@iiasiiisa.be) oder im Internet unter [www.iiasiiisa.be](http://www.iiasiiisa.be)